

JAHRESABSCHLUSS

der TransnetBW GmbH, Stuttgart
für das Geschäftsjahr 2025

A.	Bilanz zum 31. Dezember 2025	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	3
C.	Anhang zum 31. Dezember 2025	4
C.I.	Allgemeine Grundlagen	4
C.II.	Bilanzierung und Bewertung	4
C.III.	Erläuterungen zur Bilanz	6
C.IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
C.V.	Sonstige Angaben	15
C.VI.	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)	20
C.VII.	Nachtragsbericht	20

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlage 2 zum Anhang – Anteilsbesitzliste

A. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Anhang	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I Immaterielle Vermögensgegenstände		110,1	102,3
II Sachanlagen		8.857,6	6.206,0
III Finanzanlagen		1,5	1,5
		8.969,2	6.309,8
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	(2)	6,3	15,3
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	789,4	1.065,0
III Flüssige Mittel	(4)	419,8	660,9
		1.215,5	1.741,2
c. Rechnungsabgrenzungsposten		109,6	76,8
		10.294,3	8.127,8
PASSIVA			
d. Eigenkapital	(5)		
I Gezeichnetes Kapital		10,0	10,0
II Kapitalrücklage		6.741,7	4.898,7
III Gewinnrücklagen		0,6	0,6
		6.752,3	4.909,3
e. Baukostenzuschüsse	(6)	827,3	685,7
f. Rückstellungen	(7)	1.516,3	1.370,0
g. Verbindlichkeiten	(8)	746,4	681,7
h. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	452,0	481,1
		10.294,3	8.127,8

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	Anhang	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Umsatzerlöse	(11)	5.681,4	5.520,2
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,0	6,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	(12)	98,5	87,1
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	67,3	99,4
Materialaufwand	(14)	-4.988,0	-4.897,6
Personalaufwand	(15)	-227,1	-197,2
Abschreibungen	(16)	-128,1	-85,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-132,2	-243,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		371,8	288,5
Beteiligungs- und Finanzergebnis	(18)	15,1	29,8
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		386,9	318,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern		386,9	318,3
Sonstige Steuern	(20)	-0,3	-0,6
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-386,6	-317,7
Jahresüberschuss		0,0	0,0

C. ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

C.I. Allgemeine Grundlagen

Sitz der TransnetBW GmbH ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 740510 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss der TransnetBW GmbH, Stuttgart, (TransnetBW) zum 31. Dezember 2025 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB, des GmbHG und des EnWG aufgestellt und in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Gerundete Beträge kleiner 0,1 Mio. € werden in den Tabellen im Anhang mit 0,0 ausgewiesen, wenn nichtzutreffend mit "-".

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Mit der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Karlsruhe, (UENI) ist ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Ein Organschaftsverhältnis besteht bezüglich Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Der Jahresabschluss der TransnetBW wird in den Konzernabschluss der EnBW AG (kleinster und größter Kreis von Unternehmen) einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

Die Gesellschaft ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der EnBW AG von der Pflicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit.

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315e Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt.

C.II. Bilanzierung und Bewertung

Für **selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** wird das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die für die Entwicklung angefallenen Herstellungskosten werden aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten. Das Wahlrecht, angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung zu berücksichtigen, wird in Anspruch genommen. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die bis zur erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 zugegangenen Anlagegüter werden die im jeweiligen Zugangsjahr geltenden Vorschriften fortgeführt. Bis einschließlich 2009 wurde auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze

abgeschrieben, seit dem Jahr 2010 wird ein linear verlaufender Werteverzehr zu Grunde gelegt. Bewegliche Vermögensgegenstände werden mit Ausnahme der Zugänge in den Jahren 2006, 2007 und 2009 nach der linearen Methode abgeschrieben. Soweit steuerlich zulässig, wurde in den Jahren 2006, 2007 sowie 2009 für bewegliche Vermögensgegenstände die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Für geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich am unteren Band der Nutzungsdauern gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 StromNEV.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken werden durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,4 % gebildet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der noch nicht ertragswirksam gewordenen **Baukostenzuschüsse** erfolgt linear und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,1 % (Vorjahr: 1,9 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet.

Des Weiteren wurden folgende Prämissen berücksichtigt (Durchschnittswerte):

	2025	2024
Gehaltssteigerungen einschließlich Karrieretrends	2,6%	2,7%
Inflationsraten	2,0%	2,1%
Rentensteigerungen	2,0%	2,1%
Fluktuation	2,0%	2,0%

Aufgrund bestehender Schuldbeitrittserklärung der EnBW AG werden Altersversorgungsverpflichtungen der TransnetBW von der EnBW AG als Rückstellungen bilanziert. TransnetBW leistet für die Anwartschaften Aufwendungsersatz. Ihre Mithaftung wird unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, die vorwiegend aus der Entwicklung von Verbraucherpreisindizes abgeleitet sind) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Langzeitarbeitszeitkonten wurden die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen der handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers (UENI) ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Sofern sich die positiven und negativen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in Bezug auf das abgesicherte Risiko für den Absicherungszeitraum vollständig ausgleichen, werden diese im Rahmen der kompensatorischen Bewertung grundsätzlich saldiert und weder in dem Wertansatz des Grund- bzw. Sicherungsgeschäfts noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (sog. Einfrierungsmethode). Resultiert auf Basis des abgesicherten Risikos ein negativer Überhang der Wertänderungen des Grundgeschäfts und Sicherungsinstruments (Betrag der bisherigen Unwirksamkeit), wird diese Differenz aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten eingestellt.

C.III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich auf 13,2 Mio. €. Davon entfallen 12,6 Mio. € auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem in der Anlage 1 zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel hervor. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

Im Vergleich zum Vorjahr wurde teilweise der Ausweis der Vorräte geändert. Im Vorjahr waren unter den Vorräten noch unfertige Leistungen, die an Dritte weiter zu berechnen sind, enthalten. Diese sind nun unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt (5,8 Mio. €, Vj. 13,1 Mio. €). Korrespondierend dazu wurde der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Anstelle des Ausweises als Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertige und unfertige Erzeugnisse erfolgt dieser nun in den Umsatzerlösen (-7,3 Mio. €, Vj. 6,0 Mio. €) korrespondierend mit den an Dritte gestellten Rechnungen. Die Änderung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Verbesserung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter den Vorräten werden nunmehr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339,6	593,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216,5	137,8
davon gegen Gesellschafter	(132,5)	(6,5)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	232,6	334,2
davon regulatorische Ansprüche	(85,4)	(239,2)
	789,4	1.065,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen den Finanzverkehr (132,5 Mio. €; Vj. 6,5 Mio. €) sowie den Liefer- und Leistungsverkehr (84,0 Mio. €; Vj. 131,3 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten regulatorische Ansprüche gemäß § 21b Abs. 1 EnWG mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (84,0 Mio. €; Vj. 147,3 Mio. €) sowie mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (1,4 Mio. €; Vj. 91,9 Mio. €).

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

(4) Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten. Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag enthält verfügbungsbeschränkte Bankbestände aus dem EEG-Geschäft in Höhe von 195,0 Mio. € (Vj. 73,3 Mio. €), der Abwicklung des Strompreiskontrollgesetzes in Höhe von 75,5 Mio. € (Vj. 73,5 Mio. €) sowie aus der Abwicklung des KWKG in Höhe von 22,7 Mio. € (Vj. 78,4 Mio. €).

(5) Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Stammkapital 10.000.001 € (Vj. 10.000.001 €). Alleinige Gesellschafterin ist die UENI mit 10.000.001 Geschäftsanteilen zu je 1,00 €.
Kapitalrücklagen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 6.741,7 Mio. € (Vj. 4.898,7 Mio. €). Über die Gesellschafterin UENI wurde die Kapitalrücklage um 1.843,0 Mio. € erhöht. Davon wurden in 2025 1.715 Mio. € und im Januar 2026 128,0 Mio. € eingezahlt.

Die zum Geschäftsjahresende ausgewiesene Gewinnrücklagen betragen unverändert 0,6 Mio. € und betreffen vollständig andere Gewinnrücklagen.

(6) Baukostenzuschüsse

In den Baukostenzuschüssen sind im Wesentlichen verwendete Engpasserlöse gemäß Artikel 19 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/943 für in Betrieb befindliche Vermögensgegenstände enthalten.

(7) Rückstellungen

Ausgewiesen sind Steuerrückstellungen über 0,4 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.515,9 Mio. € (Vj. 1.361,7 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für regulatorische Verpflichtungen aufgrund des positiven Saldos des Regulierungskontos (724,9 Mio. €, Vj. 373,9 Mio. €), welche in den künftigen Erlösobergrenzen verrechnet werden. Weiterhin ausstehende Lieferantenrechnungen (230,3 Mio. €, Vj. 193,8 Mio. €), Verpflichtungen aus dem EEG und aus energiewirtschaftlichen Umlagen (196,5 Mio. €, Vj. 365,0 Mio. €) sowie für Netzertüchtigungsmaßnahmen (113,7 Mio. €, Vj. 103,9 Mio. €).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen über 10,2 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €) sowie für Langzeitarbeitskonten in Höhe von < 0,1 Mio. € (Vj. < 0,1 Mio. €) werden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den jeweils dazugehörigen Vermögensgegenständen saldiert ausgewiesen und errechnen sich aus dem Erfüllungsbetrag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts.

Altersteilzeitverpflichtungen	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	14,8	14,6
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	4,6	4,5
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	4,6	4,5
Aufwendungen nach Verrechnung	0,0	–
Erträge nach Verrechnung	–	0,0

Langzeitarbeitszeitkonten	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	0,1	0,0
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	0,1	0,0
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Aufwendungen nach Verrechnung	-	–
Erträge nach Verrechnung	0,0	0,0

(8) Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	Davon Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314,3	309,7	3,9	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	410,4	410,4	–	–
davon gegenüber Gesellschafter	(104,9)	(104,9)	(–)	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,2	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	21,5	12,3	9,2	–
davon aus Genussrechten	(10,9)	(1,7)	(9,2)	(–)
davon aus Steuern	(4,1)	(4,1)	(–)	(–)
davon i. R. d. sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(–)	(–)
	746,4	732,6	13,1	0,7

in Mio. €	31.12.2024	Davon Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138,1	133,9	3,5	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	529,3	529,3	–	–
davon gegenüber Gesellschafter	(101,5)	(101,5)	(–)	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	14,3	11,7	2,6	–
davon aus Genussrechten	(4,8)	(2,2)	(2,6)	(–)
davon aus Steuern	(4,9)	(4,9)	(–)	(–)
davon i. R. d. sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(–)	(–)
	681,7	674,9	6,1	0,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 305,5 Mio. € (Vj. 427,8 Mio. €) sowie den Finanzverkehr in Höhe von 104,9 Mio. € (Vj. 101,5 Mio. €).

Der Nennwert der Genussrechte, die die TransnetBW im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben hat, beträgt jeweils 1 €/Stück. Im Bestand befinden sich 10.516.899 Stück (Vj. 4.816.890 Stück). Bilanziert wird der Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von 0,4 Mio. €.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bis zum Bilanzstichtag erhaltene Engpasserlöse gemäß Artikel 19 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/943 in Höhe von 425,5 Mio. € (Vj. 456,1 Mio. €).

(10) Ausschüttungssperre

Der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgespernte Betrag in Höhe von 25,4 Mio. € entfällt vollständig auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände. Die frei verfügbaren Rücklagen betragen 6.742,3 Mio. € und übersteigen den ausschüttungsgespernten Betrag.

C.IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Energiewirtschaftliche Umlagen	3.602,3	3.373,5
davon nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	(2.296,5)	(2.506,5)
davon Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	(645,6)	(272,8)
davon aus Offshore-Netzumlage	(413,1)	(318,6)
davon nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	(195,0)	(180,7)
davon nach dem Strompreisbremsegesetz	(52,1)	(94,9)
Netzentgelte und weitere Erlöse aus der Netznutzung	1.343,2	1.238,5
Systemdienstleistungen	382,9	422,2
Regel-/Ausgleichsenergie	337,7	446,8
Sonstige Erlöse	15,3	39,2
	5.681,4	5.520,2

Im Geschäftsjahr wurde in den Umsatzerlösen eine Präzisierung der Aufteilung vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit ebenfalls angepasst.

Die Umsatzerlöse beinhalten 6,5 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €), die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(12) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 98,5 Mio. € (Vj. 87,1 Mio. €) beinhalten Personalkosten, aktivierungspflichtige Gemeinkosten sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32,5	15,9
Übrige sonstige betriebliche Erträge	34,8	83,5
	67,3	99,4

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen außergewöhnliche Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Vertragsstrafen in Höhe von 17,8 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Netzreserve über 24,1 Mio. € (Vj. 23,1 Mio. €) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 57,4 Mio. € (Vj. 24,0 Mio. €), die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(14) Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 4.988,0 Mio. € (Vj. 4.897,6 Mio. €), davon entfallen 2.685,8 Mio. € (Vj. 3.071,4 Mio. €) auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 2.302,2 Mio. € (Vj. 1.826,2 Mio. €) auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Energiewirtschaftliche Umlagen	3.600,1	3.367,8
davon nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	(2.295,7)	(2.503,0)
davon Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	(645,6)	(272,8)
davon aus Offshore-Netzumlage	(413,1)	(318,6)
davon nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	(194,0)	(179,6)
davon nach dem Strompreisbremsegesetz	(51,7)	(93,8)
Aufwendungen aus der Netznutzung	1,1	4,5
Systemdienstleistungen	976,6	994,0
Regel-/Ausgleichsenergie	334,3	436,8
Sonstige Aufwendungen	75,9	94,5
	4.988,0	4.897,6

Im Geschäftsjahr wurde im Materialaufwand eine Präzisierung der Aufteilung vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit ebenfalls angepasst.

Der Ausgleich der ergebnisneutralen Materialaufwendungen und Umsatzerlöse aus den energiewirtschaftlichen Umlagen findet überwiegend im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Erträgen statt.

Im Materialaufwand sind 69,0 Mio. € (Vj. 23,8 Mio. €) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

(15) Personalaufwand

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Vergütungen	175,8	145,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,3	51,7
davon für Altersversorgung	(22,7)	(26,4)
	227,1	197,2

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist der unter Bilanzierung und Bewertung beschriebene Aufwandsersatz für Anwartschaften bei der Altersversorgung gegenüber der EnBW AG enthalten.

Im Personalaufwand sind 0,4 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2025	2024
Leitende Angestellte	7	7
Übrige Arbeitnehmer	1.740	1.491
	1.747	1.498

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Arbeitnehmerzahl 1.850 (Vj. 1.608).

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen (127,9 Mio. €; Vj. 85,8 Mio. €) sowie außerplanmäßige Abschreibungen (0,2 Mio. €, Vj. 0 Mio. €). Es wurden keine Abschreibungen nach steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Fremdleistungen für Verwaltung	72,8	56,1
Beratungskosten	10,8	9,9
Miet- und Pachtaufwendungen	7,5	7,7
Übrige Aufwendungen	41,1	169,9
	132,2	243,6

Die Fremdleistungen für Verwaltung enthalten vorwiegend IT-Aufwendungen (58,6 Mio. €; Vj. 49,3 Mio. €).

In den übrigen Aufwendungen sind im Wesentlichen weitere Personalkosten (13,2 Mio. €, Vj. 13,5 Mio. €) sowie Versicherungsbeiträge (9,5 Mio. €, Vj. 8,0 Mio. €) enthalten.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) entstanden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weitere 1,7 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €), die früheren Geschäftsjahre zuzuordnen sind.

(18) Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,0	38,3
davon aus verbundenen Unternehmen	(15,5)	(16,3)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,6	8,5
davon an verbundene Unternehmen	(1,3)	(2,5)
Erträge aus Beteiligungen	0,7	–
	15,1	29,8

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich neben dem Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die der TransnetBW im Umlageverfahren von der EnBW AG vergütet werden (15,5 Mio. €; Vj. 16,0 Mio. €) im Wesentlichen um Habenzinsen für Bankguthaben (8,2 Mio. €, Vj. 22,0 Mio. €).

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen (7,2 Mio. €, Vj. 2,1 Mio. €).

Im Finanzergebnis sind keine Aufwendungen oder Erträge enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind (Vj. 3,5 Mio. € Aufwendungen).

(19) Steuern

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,3	0,6
	0,3	0,6

Mit der UENI besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Körperschaft- und Gewerbesteuer. In den sonstigen Steuern sind Erträge über 0,4 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) sowie Aufwendungen über 0,1 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

C.V. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2025 hat TransnetBW derivative Finanzinstrumente zum Nominalbetrag von 36,9 Mio. € (Vj. 37,1 Mio. €) im Bestand. Es handelt sich dabei um an der European Energy Exchange AG, Leipzig, (EEX) gehandelte Phelix-Standardprodukte, die finanziell zu erfüllen sind. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken (Hedging) gehalten (Erläuterung des Risikomanagements im Risikobericht des Lageberichts). Ihr beizulegender Zeitwert, der sich anhand der Terminkurse (Settlementpreise) der EEX ermittelt, beträgt zum Bilanzstichtag -1,0 Mio. € (Vj. -0,4 Mio. €).

Bewertungseinheiten

TransnetBW beschafft am Terminmarkt der EEX finanziell zu erfüllende Strom-Futures, um den zukünftig erwarteten Baseload-Anteil der Verlustenergiemengen gegen Preisschwankungen des kurzfristigen Spot-Markts abzusichern. Diese ökonomische Sicherungsbeziehung im Rahmen eines Portfolio-Hedges wird bilanziell durch die Bildung von Bewertungseinheiten behandelt.

Beim Marktpreisrisiko handelt es sich um das Risiko aus zukünftigen Schwankungen der Zahlungsströme der mit hoher Wahrscheinlichkeit geplanten Transaktionen von Verlustenergiemengen. Der abgesicherte Zeitraum betrifft die Lieferjahre 2026 und 2027.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit geplante Transaktionen zur physischen Beschaffung der Baseload-Anteile der Verlustenergiemengen am Spot-Markt (für 2026 und 2027 in Summe 731 GWh). Als Grundgeschäfte wurden bislang geplante Transaktionen in Höhe von 466 GWh für die abgesicherten Zeiträume der Lieferjahre 2026 und 2027 designed.

Als Sicherungsinstrumente werden alle von der TransnetBW am EEX-Terminmarkt gehandelten und finanziell zu erfüllenden Phelix-Standardprodukte Baseload designed, womit zukünftige Schwankungen der Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft kompensiert werden können und damit eine Absicherung der Marktpreisrisiken erreicht werden kann. Das Marktpreisrisiko des Grundgeschäfts ist zum Bilanzstichtag durch Futures zum Nominalvolumen von 466 GWh mit Erfüllung in den Jahren 2026 und 2027 abgesichert.

Da das Volumen der Sicherungsinstrumente zeitgleich und der Höhe entsprechend mit dem Grundgeschäft anfällt, ist von einem hochwahrscheinlichen Ausgleich auszugehen.

Für die prospektive Messung der Wirksamkeit und für die rechnerische Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit wird die „Hypothetische Derivate Methode“ verwendet. Die bewertungsrelevanten Parameter des hypothetischen Derivats (Preis, Nominalvolumen, Laufzeit, Produktart, etc.) entsprechen dem Grundgeschäft. Die Messung der prospektiven Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt anschließend mit Hilfe einer linearen Regressionsanalyse.

Die rechnerische Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit erfolgt durch Anwendung der Dollar-Offset-Methode. Hierbei werden die Wertänderungen des hypothetischen Derivats den Wertänderungen des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Betrag der bisherigen Unwirksamkeit in Höhe von -0,6 Mio. € (Vj. -0,8 Mio. €) ermittelt und in einer Rückstellung für Bewertungseinheiten abgebildet, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Haftungsverhältnisse

TransnetBW haftet für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus sonstigen Betriebsvereinbarungen in Höhe von 233,1 Mio. € (Vj. 217,3 Mio. €), deren Erfüllung die EnBW AG übernommen hat. Darüber hinaus haftet TransnetBW gemäß § 73 der Abgabenordnung als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehenden Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers UENI. Die Gesellschaft schätzt jeweils das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht

wahrscheinlich ein, da derzeit keine Anzeichen bestehen, dass die UENI und EnBW AG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für die Abschlussprüfung 0,2 Mio. € sowie für andere Bestätigungsleistungen 0,2 Mio. €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen über 7.120,2 Mio. € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 1,2 Mio. €).

Sie beinhalten im Wesentlichen das Bestellobligo für Investitionen über 5.451,1 Mio. € und für übrige finanzielle Verpflichtungen (ohne Strom) über 1.434,9 Mio. €. Weiterhin bestehen Verpflichtungen für Instandhaltungsmaßnahmen über 105,2 Mio. € sowie aus Miet- und Pachtverträgen über 98,4 Mio. €. Darüber hinaus bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Für die finanziellen Verpflichtungen, bei denen der künftige Betrag noch nicht endgültig feststeht, wurde der voraussichtliche Umfang nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzt.

Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Aufgrund steuerlicher Wertansätze erhöhte sich das Jahresergebnis um 0,1 Mio. €.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dirk Güsewell
Mitglied des Vorstands
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Voesbein * (bis 14.11.2025, Wiedereintritt 08.12.2025)
Vorsitzender des Betriebsrats
TransnetBW GmbH
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Janina Becht * (bis 14.11.2025)
Leiterin Sekundärtechnik
TransnetBW GmbH

Angelo Bonelli * (bis 14.11.2025)
Gewerkschaftssekretär
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Rhein-Neckar

Maria Dehmer * (bis 14.11.2025, Wiedereintritt 05.12.2025)
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats
TransnetBW GmbH

Tobias Egeler * (seit 05.12.2025)
Leiter Netzwirtschaft & Digitalisierung
TransnetBW GmbH

Landrat Mario Glaser
Landrat
Landratsamt Biberach

Hanno Grimm * (bis 14.11.2025, Wiedereintritt 05.12.2025)
Leiter Recht & Governance
TransnetBW GmbH

Johannes Heinloth
Vorstand
L-Bank

Giovanna Heldmayer * (bis 14.11.2025, Wiedereintritt 05.12.2025)
Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Stuttgart

Kerstin Hofmann * (bis 14.11.2025, Wiedereintritt 05.12.2025)
Teamleiterin ÜNB-Marktkommunikation
TransnetBW GmbH

Prof. Dr. Klaus Kleinekorte
Lehrbeauftragter
RWTH Aachen

Katrin Kraemer * (seit 05.12.2025)
Teamleiterin Gefahrenabwehr
TransnetBW GmbH

Gisela von Krosigk (seit 01.01.2025)
Managing Director Equity Portfolio
KfW IPEX-Bank GmbH

Dr. Hubert Lienhard
Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Marcel Münch
Leiter Finanzen, M&A und Investor Relations
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Petra Sadowski * (seit 05.12.2025)
Gewerkschaftssekretärin
ver.di Landesbezirk Stuttgart

Peter Schneider
Präsident
Sparkassenverband Baden-Württemberg

Maike Schollenberger * (bis 14.11.2025)
Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg

Christian Schorn * (bis 14.11.2025)
Leiter Anlagenbetrieb
TransnetBW GmbH

Dr. Bernd-Michael Zinow (bis 14.11.2025)
Leiter der Funktionaleinheit Recht, Revision,
Compliance und Regulierungsmanagement
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

*Arbeitnehmervereinerinnen und Arbeitnehmervereiner

Aufgrund des Überschreitens von 2.000 Mitarbeitenden unterliegt die TBW nun dem Mitbestimmungsgesetz, womit die Bestellung eines neuen Aufsichtsrats einherging. Im Zuge dessen wurden die Vertreter der Anteilseigner bereits in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2025 bestellt, die Vertreter der Arbeitnehmer wurden am 04. Dezember 2025 gewählt und am 05. Dezember 2025 bekannt gegeben. Mit Sitzung vom 08. Dezember 2025 wurden der Vorstandsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Gesamtbezüge in Höhe von 0,1 Mio. € gewährt.

Geschäftsführer

Dr. Werner Götz

(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Geschäftsführer für die Bereiche

- Technik & Projekte
- DC-Projekte
- Unternehmenskommunikation
- Strategie & Unternehmensentwicklung
- Recht & Governance
- Regulierungsmanagement & Energiepolitik

Michael Jesberger

Geschäftsführer für die Bereiche

- Anlagenbetrieb
- Asset Management
- Systembetrieb

Dr. Rainer Pflaum

Geschäftsführer für die Bereiche

- Netzwirtschaft
- Finanzen
- Personal & Organisation
- Einkauf & CCM

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge von 0,4 Mio. €. Auszahlungen erfolgten über die EnBW AG. Es bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 8,1 Mio. €, die bei der EnBW AG passiviert sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern eingegangen.

C.VI. Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies:

- / Vereinbarung mit einem verbundenen Unternehmen über eine Rahmenkreditlinie (Zinsertrag über 0 Mio. € und Zinsaufwand über 0,4 Mio. € in 2025).
- / Miete bzw. Pacht von Verwaltungsgebäuden und Betriebsgrundstücken von verbundenen Unternehmen (12,4 Mio. € Aufwand in 2025).
- / Vergleichsvereinbarung zu Rechtsstreitigkeit über Vertragsstrafen (Rückzahlung erhaltener Vertragsstrafen in Höhe von 79,2 Mio. €, Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 17,8 Mio. €)

C.VII. Nachtragsbericht

Gemäß Gesellschafterbeschluss sind im ersten Quartal 2026 zur Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin UENI 400 Mio. € vorgesehen. Davon sind bereits 200 Mio. € geleistet.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TransnetBW haben.

Stuttgart, 26. Februar 2026

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Götz

gez. Jesberger

gez. Dr. Pflaum

Entwicklung des Anlagevermögens 2025 (in Mio. €)

Anschaffungskosten - Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–	12,5	–	14,4	26,9	–	1,4	–	–	1,4	25,5	–
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	205,8	24,6	-0,5	19,0	248,9	140,5	31,9	-0,3	–	172,1	76,8	65,3
3. Geleistete Anzahlungen	37,0	4,2	–	-33,4	7,8	–	–	–	–	–	7,8	37,0
	242,8	41,3	-0,5	0,0	283,6	140,5	33,3	-0,3	–	173,5	110,1	102,3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	325,7	46,7	–	26,2	398,6	16,1	4,9	–	3,4	24,4	374,2	309,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.622,8	130,2	-0,8	374,5	3.126,7	1.228,3	70,9	-0,1	-3,4	1.295,7	1.831,0	1.394,5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117,5	16,8	-1,3	13,5	146,5	72,3	18,8	-1,1	–	90,0	56,5	45,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.457,4	2.553,6	–	-414,2	6.596,8	0,7	0,2	–	–	0,9	6.595,9	4.456,7
	7.523,4	2.747,3	-2,1	0,0	10.268,6	1.317,4	94,8	-1,2	0,0	1.411,0	8.857,6	6.206,0
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	–	–	–	0,0	–	–	–	–	–	0,0	0,0
2. Beteiligungen	1,5	–	–	–	1,5	–	–	–	–	–	1,5	1,5
	1,5	–	–	–	1,5	–	–	–	–	–	1,5	1,5
	7.767,7	2.788,6	-2,6	0,0	10.553,7	1.457,9	128,1	-1,5	0,0	1.584,5	8.969,2	6.309,8

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31.12.2025

	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
Batteriegesellschaft Kupferzell GmbH & Co. KG, Kupferzell	(1)	100	0,0	0,0
Flexcess GmbH, Bayreuth	(1)	50	1,0	0,0
Intelligent Energy System Services GmbH, Ludwigsburg	(1)	50	5,1	1,8
JAO S.A., Luxemburg	(1)	4	9,4	1,1
LINK digital GmbH, Würzburg	(1)	33,3	0,4	0,2
TSCNET Services GmbH, München	(1)	6,25	12,8	0,9
Verwaltungsgesellschaft Batteriespeicher Kupferzell mbH, Kupferzell	(1)	100	0,0	0,0

(1) Vorjahreswerte

TÄTIGKEITSABSCHLUSS

gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
der TransnetBW GmbH, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2025

A.	Allgemeines zum Tätigkeitsabschluss	1
B.	Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2025 - Elektrizitätsübertragung -	2
C.	Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 - Elektrizitätsübertragung -	3
D.	Anhang zum 31. Dezember 2025 - Elektrizitätsübertragung -	4

A. ALLGEMEINES ZUM TÄTIGKEITSABSCHLUSS

Die Verpflichtung zur Kontentrennung in der internen Rechnungslegung (buchhalterisches Unbundling) ergibt sich aus den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG. Dies umfasst auch die Aufstellung einer jeweiligen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche.

Die TransnetBW trennt sich in die folgenden Tätigkeitsbereiche auf:

- / Elektrizitätsübertragung (§ 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EnWG)
- / Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (§ 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG)

Die Tätigkeit „Elektrizitätsübertragung“ umfasst alle dem Stromübertragungsnetz zuzuordnenden Aktivitäten der TransnetBW.

Die „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ umfassen vorwiegend vorbereitende Tätigkeiten und Untersuchungen zur kommerziellen Nutzung passiver Netzinfrastrukturen sowie eine Kooperation im Beratungsbereich.

B. TÄTIGKEITSBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025 - ELEKTRIZITÄTSÜBERTRAGUNG -

	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	109,8	102,3
II Sachanlagen	8.849,2	6.202,7
III Finanzanlagen	1,1	1,1
	8.960,1	6.306,1
B. Umlaufvermögen		
I Vorräte	6,3	15,4
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	795,4	1.066,8
III Flüssige Mittel	419,8	660,9
	1.221,5	1.743,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	109,7	76,7
	10.291,3	8.125,9
PASSIVA		
A. Zugeordnetes Eigenkapital	6.752,1	4.909,2
B. Baukostenzuschüsse	827,3	685,7
C. Rückstellungen	1.513,5	1.368,3
D. Verbindlichkeiten	746,4	681,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	452,0	481,0
	10.291,3	8.125,9

C. TÄTIGKEITS-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025 - ELEKTRIZITÄTSÜBERTRAGUNG -

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Umsatzerlöse	5.681,7	5.520,6
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	6,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	98,4	87,0
Sonstige betriebliche Erträge	67,3	99,4
Materialaufwand	-4.988,0	-4.897,6
Personalaufwand	-226,4	-196,6
Abschreibungen	-128,1	-85,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131,8	-243,4
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	373,1	289,6
Beteiligungs- und Finanzergebnis	14,4	29,8
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	387,5	319,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	387,5	319,4
Sonstige Steuern	-0,3	-0,6
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-387,2	-318,8
Jahresüberschuss	0,0	0,0

D. ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025 - ELEKTRIZITÄTSÜBERTRAGUNG -

Die im Anhang der TransnetBW erläuterten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** werden in den jeweiligen Tätigkeiten unverändert angewandt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden derzeit aufgrund ihres geringen Umfangs Geschäftsvorfälle direkt einer Tätigkeit zugeordnet. Schlüsselungen waren, außer bei dem zugeordneten Eigenkapital, insofern noch nicht erforderlich.

Anderen Tätigkeitsbereichen direkt zugeordnetes Personal ist zu Personalvollkostensätzen (Personalkosten zzgl. Arbeitsplatzkosten und weiterer angemessener Gemeinkosten) bewertet.

Durch Personal des Bereichs Elektrizitätsübertragung erbrachte Leistungen an andere Tätigkeitsbereiche sind zu Personalvollkostensätzen berücksichtigt. Hieraus resultieren Umsatzerlöse in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339,6	593,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222,5	139,6
davon gegen Gesellschafter	(132,5)	(6,5)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	232,6	334,2
davon regulatorische Ansprüche	(85,4)	(239,2)
	795,4	1.066,8

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen den Finanzverkehr (132,5 Mio. €; Vj. 6,5 Mio. €) sowie den Liefer- und Leistungsverkehr (85,6 Mio. €; Vj. 131,3 Mio. €). Weiterhin enthalten sind Verrechnungen zu den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ (6,1 Mio. €; Vj. 1,8 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten regulatorische Ansprüche gemäß § 21b Abs. 1 EnWG mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (84,0 Mio. €; Vj. 147,3 Mio. €) sowie mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (1,4 Mio. €; Vj. 91,9 Mio. €).

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Dem **Eigenkapital** sind 6.752,1 Mio. € zugeordnet (Vj. 4.909,2 Mio. €). Die Veränderungen des Eigenkapitals der TransnetBW wurden entsprechend der Verhältnisse des bisher zugeordneten Eigenkapitals den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Der „Tätigkeit außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ sind 0,2 Mio.€ (Vj. 0,1 Mio.€) des Eigenkapitals zugeordnet.

Verbindlichkeiten in Mio. €	31.12.2025	Davon Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314,3	309,7	3,9	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	410,4	410,4	–	–
davon gegenüber Gesellschafter	(104,9)	(104,9)	(–)	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,2	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	21,5	12,3	9,2	–
davon aus Genussrechten	(10,9)	(1,7)	(9,2)	(–)
davon aus Steuern	(4,1)	(4,1)	(–)	(–)
davon i. R. d. sozialen Sicherheit	(–)	(–)	(–)	(–)
	746,4	732,6	13,1	0,7

Verbindlichkeiten in Mio. €	31.12.2024	Davon Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138,1	133,9	3,5	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	529,3	529,3	–	–
davon gegenüber Gesellschafter	(101,5)	(101,5)	(–)	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	14,3	11,7	2,6	–
davon aus Genussrechten	(4,8)	(2,2)	(2,6)	(–)
davon aus Steuern	(4,9)	(4,9)	(–)	(–)
davon i. R. d. sozialen Sicherheit	(–)	(–)	(–)	(–)
	681,7	674,9	6,1	0,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 305,5 Mio. € (Vj. 427,8 Mio. €) sowie den Finanzverkehr in Höhe von 104,9 Mio. € (Vj. 101,5 Mio. €).

Der Nennwert der Genussrechte, die die TransnetBW im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben hat, beträgt 1 € / Stück. Im Bestand befinden sich 10.516.899 Stück (Vj. 4.816.890 Stück). Bilanziert wird der Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Genussrechten sind vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsübertragung“ zugeordnet.

Für die Darstellung der **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** und der **Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen im Anhang der TransnetBW verwiesen.

Stuttgart, 26. Februar 2026

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Götz

gez. Jesberger

gez. Dr. Pflaum

Entwicklung des Anlagevermögens 2025 – Tätigkeit Elektrizitätsübertragung (in Mio. €)

Anschaffungskosten - Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–	12,5	–	14,4	26,9	–	1,4	–	–	1,4	25,5	–
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	205,8	24,3	-0,5	19,0	248,6	140,5	31,9	-0,3	–	172,1	76,5	65,3
3. Geleistete Anzahlungen	37,0	4,2	–	-33,4	7,8	–	–	–	–	–	7,8	37,0
	242,8	41,0	-0,5	0,0	283,3	140,5	33,3	-0,3	–	173,5	109,8	102,3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	325,7	46,7	–	26,2	398,6	16,1	4,9	–	3,4	24,4	374,2	309,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.621,2	130,2	-0,8	376,0	3.126,6	1.228,3	70,9	-0,1	-3,4	1.295,7	1.830,9	1.392,9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117,5	16,8	-1,3	13,5	146,5	72,3	18,8	-1,1	–	90,0	56,5	45,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.455,7	2.548,5	–	-415,7	6.588,5	0,7	0,2	–	–	0,9	6.587,6	4.455,0
	7.520,1	2.742,2	-2,1	0,0	10.260,2	1.317,4	94,8	-1,2	0,0	1.411,0	8.849,2	6.202,7
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	–	–	–	0,0	–	–	–	–	–	0,0	0,0
2. Beteiligungen	1,1	–	–	–	1,1	–	–	–	–	–	1,1	1,1
	1,1	–	–	–	1,1	–	–	–	–	–	1,1	1,1
	7.764,0	2.783,2	-2,6	0,0	10.544,6	1.457,9	128,1	-1,5	0,0	1.584,5	8.960,1	6.306,1

LAGEBERICHT

der TransnetBW GmbH, Stuttgart
für das Geschäftsjahr 2025

A.	Grundlagen des Unternehmens	2
A.I.	Geschäftsmodell	2
A.II.	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	2
B.	Wirtschaftsbericht	3
B.I.	Marktumfeld	3
B.II.	Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen	3
B.III.	Europapolitische Entwicklungen	6
B.IV.	Regulatorisches Umfeld	6
B.V.	Geschäftsverlauf	9
B.VI.	Personal	13
B.VII.	Wirtschaftliche Lage	14
C.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
C.I.	Prognosebericht	18
C.II.	Chancen und Risikobericht	19
D.	Erklärung zur Unternehmensführung	24

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

A.I. Geschäftsmodell

Die TransnetBW GmbH (TransnetBW) ist ein mittelbares Tochterunternehmen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG). Alleinige Gesellschafterin der TransnetBW ist die EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (UENI). Diese wird von der EnBW AG zu 50,1 %, vom Südwest Konsortium Holding GmbH unter der Führung der SV SparkassenVersicherung zu 24,95 % sowie von der die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland zu 24,95 % gehalten.

In ihrer Regelzone ist TransnetBW Eigentümerin eines 380/220 kV-Übertragungsnetzes und der Umspannung nach 110 kV, deren Systemführung in der Hauptschaltleitung Wendlingen wahrgenommen wird (vgl. § 3 Nr. 17 EnWG). Zu den Aufgaben der TransnetBW gehören insbesondere der bedarfsgerechte Netzausbau sowie die Instandhaltung bestehender Anlagen. TransnetBW sorgt zudem für einen transparenten und diskriminierungsfreien Marktzugang aller Marktteilnehmer zu ihrem Stromübertragungsnetz. Darüber hinaus hat sie als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber die Verantwortung für die Systemsicherheit und Systembalance innerhalb ihrer Regelzone, welche sich über Baden-Württemberg und Vorarlberg/Österreich erstreckt. Ferner nimmt TransnetBW in ihrer Funktion als Übertragungsnetzbetreiber eine wesentliche Rolle beim zukunftsgerichteten Ausbau des Höchstspannungsnetzes auf dem Weg zur klimaneutralen Stromversorgung ein. Mit einer Stromkreislänge von mehr als 3.000 Kilometern hat ihr Übertragungsnetz große Bedeutung innerhalb des europäischen Strom-Verbundnetzes. Es ist im Inland mit zwei weiteren Übertragungsnetzen sowie grenzüberschreitend mit den Übertragungsnetzen von Frankreich, Österreich und der Schweiz verbunden.

TransnetBW ist im Sinne des § 10 EnWG als Unabhängiger Transportnetzbetreiber organisiert und durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) entsprechend zertifiziert.

A.II. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative EBITDA nach IFRS (Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen ex periodenfremder und neutraler Effekte nach den International Financial Reporting Standards) stellt einen zentralen finanziellen Leistungsindikator dar. Da die Investitionen einen wesentlichen Treiber für den Unternehmenserfolg darstellen, ist der CAPEX nach IFRS (Capital Expenditure – Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenständen, im Wesentlichen bereinigt um aktivierte Bauzeitzinsen, Gemeinkostenzuschläge und Werteverzehr sowie Right of Use nach IFRS 16) ebenfalls eine bedeutende Kennzahl. Darüber hinaus stellt das zur Ausschüttung an die Gesellschafterin verfügbare Ergebnis nach HGB (Jahresüberschuss vor Gewinnabführung) eine zentrale Kennzahl dar.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden unter anderem die AIT (Average Interruption Time), die MAK (Mitarbeitendenkapazitäten), der PEI (People Engagement Index) und die LTIF (Lost Time Injury Frequency) als Kennzahlen herangezogen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.I. Marktumfeld

2025 blieb das Marktumfeld – wie schon im Vorjahr – wesentlich ruhiger als in den Jahren zuvor. So bewegten sich die in der Vergangenheit teils extrem volatilen Brennstoffpreise auf einem Seitwärtstrend. Der Einsatz von Markt- und Reservekraftwerke zur Systemstabilität lag im Jahr 2025 deutschlandweit auf einem rückläufigen Niveau.

Um die Aufrechterhaltung der Systemsicherheit sicherzustellen, erfolgten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Abstimmungen mit der BNetzA und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), insbesondere zu Fragen der Netzreserve, wie der ausländischen Beschaffung, der Kohlebevorratung und der langfristigen Ausweisung der Systemrelevanz.

Zur weiteren Stärkung der Verfügbarkeit steuerbarer und gesicherter Leistungsreserven in Baden-Württemberg arbeitet eine Task Force bestehend aus TransnetBW, terranets bw, Großkraftwerk Mannheim und EnBW AG zusammen. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit der BNetzA eine langfristige Sicherstellung aller benötigten Ressourcen für einen sicheren Kraftwerksbetrieb zu gewährleisten. Auch in 2026 wird TransnetBW weiter an Konzepten zur Sicherung von Kraftwerksleistungen arbeiten. Hierzu zählt auch die Fortführung der politischen Diskussion um das Kraftwerkssicherungsgesetz mit dem Ziel, neue gesicherte Kraftwerksleistung in Baden-Württemberg anzusiedeln.

B.II. Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Nach der Bundestagswahl haben CDU/CSU und SPD eine Regierungskoalition gebildet. Aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE, ehemals Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) wurde die Klimapolitik herausgetrennt und dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugeordnet.

Als Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hat das BMWE die Durchführung des Monitoringberichts zur Energiewende „Energiewende. Effizient. Machen.“ beauftragt. Der Monitoringbericht dient als Ausgangspunkt für die Ausrichtung der Energiepolitik der aktuellen Regierung. Das BMWE hält an den bestehenden Klimazielen fest, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Energiepolitik nachzujustieren hin zu Kosteneffizienz und systemischer Betrachtung. Unter anderem sollen Netze, dezentrale Flexibilität und erneuerbare Energie synchron weiterentwickelt beziehungsweise ausgebaut werden.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erfolgt aus dem Bundeshaushalt. Die Übertragungsnetzbetreiber bestimmen zu diesem Zweck jährlich im Voraus den EEG-Finanzierungsbedarf auf Basis prognostizierter Einnahmen und Ausgaben.

Für das Jahr 2025 prognostizierten die Übertragungsnetzbetreiber einen EEG-Finanzierungsbedarf in Höhe von 16,5 Mrd. €. Im Jahr 2025 entstanden Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von rd. 0,7 Mrd. €, die unterjährig gedeckt wurden.

Die Prognose des EEG-Finanzierungsbedarfs für das Jahr 2026 beläuft sich auf 16,2 Mrd. €. Dieser wird wiederum aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die EEG-Abwicklung ist für die TransnetBW grundsätzlich ergebnisneutral. Aus Liquiditätssicht besteht ein Risiko von Zwischenfinanzierungsbedarfen im Falle von Plan-Ist-Abweichungen und einhergehenden höheren Ausgaben als Einnahmen, wenn diese EEG-Differenzkosten vom Bund erst ex post ausgeglichen würden.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) / KWKG-basierte Umlagen

Die Abwicklung der KWKG- und der KWKG-basierten Umlagen ist für die TransnetBW grundsätzlich ergebnisneutral.

Entwicklung der Umlagen (in ct/kWh)	2026	2025	2024
KWKG-Umlage	0,446	0,277	0,275
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	1,559	1,558	0,643
Offshore-Netzumlage	0,941	0,816	0,656

Die zur Ermittlung der Umlagesätze herangezogenen prognostizierten Letztverbrauchermengen befinden sich für 2026 auf nahezu gleichem Niveau wie für 2025.

Der Anstieg der KWKG-Umlage ist maßgeblich auf die prognostizierten Kontostände zum jeweiligen Ultimo des Vorjahres zurückzuführen. So waren im prognostizierten KWKG-Finanzierungsbedarf 2025 ca. 0,5 Mrd. € Guthaben per Ende 2024 berücksichtigt. Im Finanzierungsbedarf 2026 ist lediglich ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag per Ende 2025 berücksichtigt.

Der Aufschlag für besondere Netznutzung hat sich im Jahr 2025 gegenüber 2024 mehr als verdoppelt. Ursächlich dafür ist die Einbeziehung und Verteilung der Mehrkosten aus der Netzintegration von Erneuerbare Energien-Anlagen. Das Niveau in 2026 ist nahezu unverändert.

Die Entwicklung der Offshore-Netzumlage ist vorwiegend auf steigende Ausgaben für Netzanbindungen zurückzuführen.

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen (Solarspitzengesetz)

Die im Februar 2025 in Kraft getretene Novelle verfolgt das Ziel, die Flexibilität im Stromsystem zu erhöhen. Erneuerbare Energien sollen zunehmend mehr Funktionen für die Systemsicherheit übernehmen. Dabei werden Maßnahmen und Regelungen zur Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse festgelegt. Somit soll die Systemsicherheit bei fortlaufend steigendem Anteil erneuerbarer Energien in der Stromversorgung gewährleistet werden.

Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

Das Gesetz nach §24c EnWG sieht einen deutschlandweiten Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 6,5 Mrd. € für das Jahr 2026 vor. Hiervon entfallen auf TransnetBW 1.017 Mio. €. In gleicher Höhe ist dieser Bundeszuschuss mindernd in der Berechnung der TransnetBW-Netznutzungsentgelte berücksichtigt. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Zahlungsmodalitäten zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMWF, wurde im Januar 2026 abgeschlossen. Der dabei geregelte Zahlungsplan sieht für jeden Übertragungsnetzbetreiber zehn gleich hohe monatliche Raten zwischen Februar und November 2026 auf Anforderung vor.

Netzentwicklungsplan (NEP) / Bundesbedarfsplangesetz

Der Netzentwicklungsplan ist die Basis für die Netzausbauaktivitäten der Übertragungsnetzbetreiber. Basierend auf dem von der BNetzA genehmigten Szenariorahmen wurde von den Übertragungsnetzbetreibern der erste Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) erstellt, der am 10. Dezember 2025 veröffentlicht wurde und sich anschließend bis Mitte Januar 2026 in der Konsultationsphase befand. Nach Auswertung der Stellungnahmen werden die Übertragungsnetzbetreiber den zweiten Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2026 vorlegen und ihn der BNetzA zur Prüfung übergeben.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben im NEP das Zieljahr 2045 für das Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland in den Fokus gerückt. Dabei wurden die Anforderungen an ein sogenanntes Klimaneutralitätsnetz anhand von Szenarien für die Zielhorizonte 2037 und 2045 dargestellt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Im Startnetz steigt der Umfang der Maßnahmen gegenüber dem bisherigen NEP aus dem Jahr 2023 von etwa 6.900 km auf nahezu 10.000 km. Mehrere im bisherigen NEP bestätigte oder neue Netzausbaumaßnahmen erweisen sich als langfristig robust und ermöglichen eine gestaffelte Umsetzung bis 2045, wodurch sich der Netzausbaubedarf zwischen den Zeithorizonten 2037 und 2045 zeitlich entzerren lässt. Die bereits zuvor enthaltene und TransnetBW mit zugeordnete Hochspannungs-Gleichstrom-Verbindung SuedWestLink (DC42) ist fortgeführt. Dagegen ist die Verbindung NordWestLink (DC41) im aktuellen Entwurf des NEP nicht mehr Teil eines volkswirtschaftlich effizienten Klimaneutralitätsnetzes. Im AC-Bereich erweisen sich für TransnetBW nahezu alle zuvor bestätigten Maßnahmen als notwendig.

Der im Jahr 2024 durch BNetzA bestätigte NEP 2037/2045 (Version 2023) wurde bislang noch nicht in das Bundesbedarfsplangesetz überführt, mit dem der Gesetzgeber die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf, der im NEP enthaltenen Vorhaben verbindlich feststellt.

Kraftwerksstrategie

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in gesicherte Kraftwerksleistung und Versorgungssicherheit zu schaffen und dafür den Bau von bis zu 20 GW Gaskraftwerksleistung bis 2030 angekündigt. Im November 2025 einigten sich die Koalitionspartner auf einen Ausbau von zwölf GW steuerbarer Kapazitäten bis 2031. Da die vorgesehenen Förderinstrumente einer beihilferechtlichen Genehmigung bedürfen und mit den europäischen Klima- und Energiezielen im Einklang stehen müssen, hat sich das BMWF mit der Europäischen Kommission ausgetauscht und im Januar 2026 eine Grundsatzeinigung erzielt.

Netzanschluss von Großbatteriespeichern

Im Dezember 2025 ist eine Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV) in Kraft getreten, die feststellt, dass Batteriespeicher nicht unter ihren Anwendungsbereich fallen. Diese Präzisierung sorgt für rechtliche Klarheit. Zugleich wird sie von den Übertragungsnetzbetreibern begrüßt, da sie angesichts der stark gestiegenen Netzanschlussanfragen – insbesondere durch Großbatteriespeicher, Rechenzentren und industrielle Dekarbonisierungsprojekte – eine Reaktion auf die begrenzten verfügbaren Netzanschlusskapazitäten darstellt. Im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes wurde die Bundesregierung zudem beauftragt, im ersten Quartal 2026 einen Regelungsentwurf zu Netzanschlussverfahren, u.a. für Batteriespeicher, vorzulegen.

B.III. Europapolitische Entwicklungen

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III)

Mit der in 2023 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Richtlinie soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamt-Bruttoenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 % erhöht werden. Im Sommer 2025 wurden größere Teile der Richtlinie in nationales Recht überführt. So wurden insbesondere Beschleunigungsgebiete für Windenergieanlagen onshore einschließlich zugehöriger Energiespeicher ausgewiesen. Die Umsetzung in nationales Recht in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze erfolgte im Dezember 2025. Damit soll durch die Einführung von Beschleunigungsflächen der Ausbau der Windenergie offshore und der Netzinfrastruktur beschleunigt und erleichtert werden.

EU-Gebotszonenstudie

Im April 2025 haben die europäischen Übertragungsnetzbetreiber eine Gebotszonenstudie veröffentlicht. Darin wurden alternative Gebotszonenzuschnitte mit dem Status Quo verglichen. Die Studie kam insgesamt zu dem Ergebnis, dass eine Aufteilung der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Gebotszone, wie sie vom Verband der europäischen Netzbetreiber angeregt wurde, nicht zu rechtfertigen wäre. Das BMWF hat folgend im Dezember 2025 einen „Aktionsplan Gebotszone“ veröffentlicht. Dieser sieht zur Reduzierung von Netzengpässen Maßnahmen wie Netzausbau, Netzoptimierung und die Weiterentwicklung der Redispatch-Kooperation vor. Der Aktionsplan und dessen Maßnahmen werden von relevanten Interessenträgern überwiegend begrüßt.

European Grids Package

Das im Dezember 2025 veröffentlichte European Grids Package ist ein Vorschlag der EU-Kommission zur Modernisierung und zum Ausbau der europäischen Netzinfrastruktur. Es sollen dabei Genehmigungsverfahren für Energieinfrastruktur beschleunigt werden und Transparenz bei der Kosten- und Nutzenverteilung grenzüberschreitender Projekte verbessert werden. Erste Bewertungen zeigen, dass das Paket eine stärkere Zentralisierung der europäischen Netzplanung vorsieht. Das Paket geht im nächsten Schritt in das europäische Gesetzgebungsverfahren.

B.IV. Regulatorisches Umfeld

Neugestaltung des Regulierungsrahmens

Durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die BNetzA mehr Unabhängigkeit und Kompetenzen im Bereich der Energieregulierung erhalten. Als Folge wurde 2024 die Große Beschlusskammer Energie eingerichtet. Sie übernimmt die Neugestaltung des Regulierungsrahmens und hat am 8. Dezember 2025 die Festlegungen RAMEN Strom und RAMEN Gas für die Elektrizitätsverteiler-, Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber erlassen.

Für die Übertragungsnetzbetreiber soll ein eigener Regulierungsrahmen geschaffen werden. Am 10. Dezember 2025 wurde dementsprechend ein Festlegungsentwurf der Großen Beschlusskammer Energie veröffentlicht. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums der Übertragungsnetzbetreiber sieht der Entwurf u.a. vor, das bisherige vergangenheitsorientierte Budgetprinzip durch ein stärker zukunftsgerichtetes Prinzip zu ersetzen, bei dem die Betriebskostenansätze in der Erlösobergrenze jährlich angepasst werden können. Darüber hinaus soll hinsichtlich der Kapitalkostenregulierung mit der Einführung des in der internationalen Regulierungspraxis etablierten und anerkannten WACC-Ansatzes eine Vereinfachung zur gegenwärtigen Methodik etabliert werden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom Januar 2026 fordert TransnetBW gemeinsam mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern insbesondere eine grundsätzlich international wettbewerbsfähige EK-Verzinsung, sowie einen spezifischen Aufschlag auf die EK-Verzinsung zur Kompensation zusätzlicher Risiken, die sich spezifisch aus dem anspruchsvollen Investitionsprogramm ergeben. Zudem werden

Anpassungen an der Parametrierung des pauschalen Fremdkapitalzinssatzes innerhalb des WACC-Konzepts gefordert, um eine vollständige marktgerechte Deckung von Fremdfinanzierungskosten sicherzustellen. Das Prinzip der jährlichen Betriebskostenanpassung wird ausdrücklich unterstützt, allerdings werden die Risiken rückwirkender Kostenprüfungen kritisch bewertet und die Eignung der vorgeschlagenen Effizienzinstrumente in Frage gestellt. Mit einer finalen Festlegung wird im dritten Quartal 2026 gerechnet.

Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)

Im zweiten Quartal 2025 eröffnete die BNetzA ein Verfahren zur Festlegung der „Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom“ (AgNes) und veröffentlichte ein Diskussionspapier, in dem sie konkrete Vorschläge zur Reform der Netzentgeltstruktur aufzeigt. Ziel der Überlegungen ist eine kostenreflexive, verursachungsgerechte Verteilung der Netzkosten, die zugleich breiter auf die Netznutzer verteilt wird und so zur langfristigen Finanzierungsstabilität beiträgt.

Die BNetzA wird voraussichtlich Mitte 2026 einen Festlegungsentwurf vorlegen. Die finale Festlegung ist für Ende 2026 angekündigt und die Anwendung der Regelungen soll ab dem 1. Januar 2029 nach Außerkrafttreten der StromNEV erfolgen.

Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ)

Die Übertragungsnetzbetreiber haben auf Grundlage des in 2024 veröffentlichten Positionspapiers der BNetzA zur Erhebung von BKZ ein einheitliches Vorgehen entwickelt und der Höhe nach Differenzierungen vorgenommen. Eine Differenzierung kann etwa dann erfolgen, wenn die Ansiedlung eines Verbrauchers - bspw. einer Fabrik, eines Elektrolyseurs oder eines Stromspeichers - aus Perspektive des Netzes an einem bestimmten Standort weniger oder keine Zusatzkosten verursacht. Im Geschäftsjahr 2026 wird TransnetBW erstmalig entsprechende BKZ von Lastkunden erheben. Für Einspeiser ist die Erhebung von BKZ gesetzlich ausgeschlossen.

Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode

Der Zinssatz für Stromnetzbetreiber wurde in 2021 durch die BNetzA für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) festgelegt. Dabei sank für Neuanlagen der Eigenkapitalzinssatz von 6,91 % auf 5,07 % vor Körperschaftsteuer. Für Altanlagen, die vor 2006 errichtet wurden, sank der Eigenkapitalzinssatz von 5,12 % auf 3,51 % vor Körperschaftsteuer.

Aufgrund des seit 2022 signifikant angestiegenen Zinsniveaus hat die BNetzA festgelegt, dass der EK-Zinssatz für ab 2024 getätigte Neuinvestitionen im Rahmen des Kapitalkostenaufschlags bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode jährlich angepasst wird. Die jährliche Anpassung erfolgt solange sich die Anlagen im Bau befinden. Mit dem Übergang in das Fertiganlagevermögen wird für die jeweiligen Vermögenswerte der Zinssatz des Zugangsjahrs bis Ende 2028 fixiert. Die Zinsanhebung resultiert i. W. aus einer Orientierung am aktuellen einjährigen Durchschnitt des risikolosen Basiszinssatzes anstelle des historischen zehnjährigen Durchschnitts. Dieser einjährige Durchschnitt wird dabei jährlich neu ermittelt und der resultierende EK-Zinssatz entsprechend rollierend angepasst. Statt des bisher gültigen EK-Zinssatzes i. H. v. 5,07 % vor Steuern wird sich im Kapitalkostenaufschlag für 2025 ein EK-Zinssatz i. H. v. ca. 7,01 % vor Steuern ergeben.

Die Festlegung schließt ausdrücklich aus, dass der höhere Zinssatz auf Investitionen angewendet wird, die vor 2024 erfolgt sind oder ab 2024 im Rahmen von Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV durchgeführt werden. TransnetBW hat aus diesem Grund im März 2024 Beschwerde gegen die Festlegung eingelegt. Ebenfalls aus den o.g. Gründen hat TransnetBW darüber hinaus Ende 2023 einen Antrag auf Neufestlegung des EK-Zinssatzes für alle Investitionen vor dem Hintergrund der veränderten Kapitalmarktbedingungen gestellt, welcher durch die BNetzA abgelehnt wurde. Hiergegen hat TransnetBW ebenfalls Beschwerde eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat die Beschwerdeverfahren anderer Netzbetreiber zu Musterverfahren bestimmt und die Beschwerdeverfahren der TransnetBW ausgesetzt. Die Musterbeschwerden eines anderen Übertragungsnetzbetreibers hat das OLG Düsseldorf im Oktober 2025 zurückgewiesen. Hiergegen hat der Übertragungsnetzbetreiber Rechtsbeschwerde zum BGH eingelegt. Die Beschwerdeverfahren der

TransnetBW sind noch anhängig. Mit einer Entscheidung ist erst nach der Entscheidung des BGH in den Musterrechtsbeschwerdeverfahren zu rechnen. Diese wird nicht vor Ende 2026 erwartet.

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor (X-Gen)

Der X-Gen wirkt als ein zentrales Element der Anreizregulierung auf die Bestimmung der Erlösobergrenze. Er ist ein Maß für die Produktivitäts- und Einstandspreisentwicklung im Stromnetzsektor verglichen mit der Gesamtwirtschaft. Zusammen mit dem Verbraucherpreisindex bestimmt er den Pfad, über den sich die zulässigen Erlöse für vorübergehend nicht beeinflussbare Kostenanteile nach § 11 Abs. 3 ARegV entwickeln. Für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) wurde der X-Gen gemäß Beschluss der BNetzA vom Dezember 2024 auf 0,86 % festgelegt. Gegen diese Festlegung wurde von Netzbetreibern Beschwerden eingelegt. Das Verfahren von Transnet BW ist zunächst ruhend gestellt. Die Termine für die mündliche Verhandlung in den Musterverfahren sind derzeit noch nicht bekannt.

Netzentgelte 2026

Das durchschnittliche bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt für das Jahr 2026 beträgt rund 2,86 ct/kWh. Dies entspricht einer durchschnittlichen Senkung von 57 % gegenüber dem Vorjahr (2025: 6,65 ct/kWh). Die Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2026 wurden gemäß § 24c EnWG unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzentgelte i. H. v. 6,5 Mrd. Euro ermittelt.

Die Erlösobergrenze 2026 der TransnetBW steigt um ca. 6 % gegenüber dem Jahr 2025 an. Dies ist insbesondere auf den zunehmenden Netzausbau zurückzuführen. Für einen Anteil von rund 55 % der Erlösobergrenze ist die Vereinnahmung über den Zuschuss gemäß § 24c EnWG vorgesehen.

Netzreserve

TransnetBW hat zur Gewährleistung von Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung systemrelevante inländische Kraftwerke der Netzreserve kontrahiert. Besteht darüber hinaus zusätzlicher Bedarf, werden Verträge mit ausländischen Kraftwerksbetreibern abgeschlossen.

Die Aufwendungen und Erlöse können durch den Abschluss von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Übertragungsnetzbetreiber in die Netznutzungsentgelte überführt werden. Für die inländischen Netzreservekraftwerke werden diese Verträge kraftwerksindividuell abgeschlossen.

In der Regelzone der TransnetBW sind derzeit Kraftwerke an fünf Standorten mit teilweise mehreren Blöcken in der Netzreserve vorgehalten.

Block 2 des Kraftwerks Walheim schied mit Auslaufen der Systemrelevanzausweisung Ende März 2025 aus der Netzreserve aus.

Für Heilbronn Block 7 ist die Systemrelevanzausweisung von August 2024 bis März 2031 von der BNetzA genehmigt. Der Eintritt in die Netzreserve ist für März 2026 geplant. Die Systemrelevanz gilt längstens bis März 2031, endet jedoch mit Inbetriebnahme des Neubauprojekts Heilbronn Block 8, welches bis Juni 2028 abgeschlossen sein soll.

Für Block 2 des Heizkraftwerks Altbach ist die Systemrelevanzausweisung von März 2024 bis März 2031 von der BNetzA genehmigt. Der Eintritt in die Netzreserve ist mit kommerzieller Inbetriebnahme von Block 3 im ersten Halbjahr 2027 geplant.

Aufgrund der Bedarfsfeststellung über fehlende inländische Netzreserve wurden für den Winter 2025/2026 Netzreserveverträge mit Anbietern in der Schweiz und in Italien abgeschlossen.

B.V. Geschäftsverlauf

Systemführung

Zur Wahrung der Systemsicherheit wurden umfangreiche netz- und marktbezogene Maßnahmen durchgeführt. Neben topologischen Eingriffen waren regelmäßig Redispatch-Maßnahmen und der Einsatz von Reservekraftwerken erforderlich.

Gemäß den Vorgaben des Clean Energy Package wurde die MinRAM (Minimum Remaining Available Margin) zum 1. Januar 2026 im Rahmen der bereits zuvor schrittweise erfolgten Erweiterung auf den Zielwert von 70 % der thermischen Übertragungskapazitäten erhöht. Dieser Kapazitätsanteil ist verpflichtend für den grenzüberschreitenden Stromhandel bereitzustellen. Für Netzsicherheitsmaßnahmen stehen damit die verbleibenden 30 % zur Verfügung. Die Erhöhung der MinRAM kann perspektivisch zu höheren Lastflüssen im Netz der TransnetBW führen und damit tendenziell einen steigenden Redispatch-Bedarf nach sich ziehen.

PICASSO und ALPACA sind zentrale Instrumente zur Stabilisierung des europäischen Stromnetzes. PICASSO sorgt im laufenden Betrieb für den grenzüberschreitenden Austausch von Sekundärregelenergie und gleicht kurzfristige Netzschwankungen aus. ALPACA regelt die vorgelagerte Beschaffung von Sekundärregelenergie.

Zur Plattform PICASSO gab es in 2025 weitere Beitritte von Übertragungsnetzbetreibern aus Spanien, Griechenland, Frankreich, Bulgarien, Litauen, Lettland, Estland, Polen. Als weiterer Meilenstein konnte mit Finnland auch erstmals ein Land aus einer anderen Synchronzone (Nordic) erfolgreich über HGÜ an die Kooperation angeschlossen werden.

Die Plattform ALPACA startete im September 2025 mit Übertragungsnetzbetreibern aus Tschechien, Österreich und Deutschland.

Im Jahr 2025 gab es keine meldepflichtige Versorgungsunterbrechung. Die Average Interruption Time (AIT) hat somit entsprechend den Zielsetzungen null betragen. Die AIT bezeichnet die durchschnittliche Zeit pro Jahr, in der Kunden am Netz der TransnetBW nicht mit elektrischer Energie versorgt wurden. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der im jeweiligen Jahr nicht gelieferten Energie im Verhältnis zur gesamten an Kunden gelieferten Energie.

Strategisches Asset Management

Auf dem Tätigkeitsfeld der für eine Szenarienentwicklung bedeutenden Energiesystemmodellierung wurde die Kooperation mit der TU Berlin und der Austrian Power Grid AG weiter vertieft. Eine fundierte Vorhaltung von Know-how und Methodenwissen, auch über das Stromsystem hinaus, ist für die Netzbetreiber wichtig, um Trends frühzeitig bewerten zu können und entsprechende Strategien zu entwickeln.

Im Mai 2025 wurde die Studie Adequacy 2050 veröffentlicht. In der Studie wurde die Versorgungssicherheit eines klimaneutralen deutschen Energiesystems für 2045/2050 unter Berücksichtigung von Übertragungskapazitäten, Einsatz von Flexibilitätstechnologien und Wettereinflüssen untersucht. Als zentrale Ergebnisse festgestellt wurden die Wettervariabilität als systemkritischer Faktor, die kosten- und risikosenkende Wirkung von stärkeren grenzüberschreitenden Verbindungen sowie die Festigung der Versorgungssicherheit durch ein stabiles Zusammenspiel verschiedener Flexibilitätsoptionen.

Die Arbeit an überlagerten Gleichstromnetzen in Form von Gleichstrom-Multihubs wurde fortgeführt. Zusammen mit den anderen deutschen Übertragungsnetzbetreibern wurde die Engineering-Phase der Innovationspartnerschaft zur Entwicklung von DC-Multiterminalsystemen mit den Industriepartnern Siemens Energy, GE Grid und Hitachi Energy vorangetrieben.

Netzprojekte – Bereich DC (Gleichstrom)

Das Projekt **SuedLink** verläuft als Erdkabel-Leitung von Brunsbüttel bzw. Wilster in Schleswig-Holstein nach Großgartach in Baden-Württemberg bzw. Bergrheinfeld in Bayern und wird von den Übertragungsnetzbetreibern TransnetBW und TenneT TSO errichtet. In 2025 wurden wesentliche Umsetzungsmeilensteine erreicht. Im August 2025 wurde die letzte große Hauptgewerksausschreibung im Gesamtprojekt SuedLink mit der Vergabe des Baus und der technischen Gebäudeausstattung der sogenannten Kabelabschnittsstationen abgeschlossen. Im September 2025 erfolgten in Baden-Württemberg die ersten Erdkabelzüge in die Leerrohranlagen. Im Oktober 2025 wurde seitens der Genehmigungsbehörde, der BNetzA, der letzte Planfeststellungsbeschluss für den Planabschnitt D1 in Thüringen übermittelt. Somit liegt nun für das Gesamtprojekt SuedLink ein vollständiges öffentlich-rechtliches Baurecht vor.

Die Projekt **ULTRANET** verläuft als Freileitung zwischen Osterath in Nordrhein-Westfalen und Philippsburg in Baden-Württemberg und wird von den Übertragungsnetzbetreibern TransnetBW und Amprion errichtet. Nachdem sich der Konverter in Philippsburg bereits seit Ende 2024 im STATCOM-Betrieb befindet, steht das Projekt im von TransnetBW betriebenen Abschnitt ganz im Zeichen des Leitungsbaus. Im Laufe des Jahres 2025 wurden dabei große Fortschritte erzielt, insbesondere im Bereich des Rangierbahnhofs Mannheim und im Bauabschnitt 3 zwischen Heidelberg-Neurott und Philippsburg. Darüber hinaus laufen Vorbereitungen im Konverter der Amprion in Osterrath für die Übertragung nach Philippsburg. Das Gesamtvorhaben soll Ende 2026 fertiggestellt werden.

Das Projekt **SuedWestLink** ist bereits im Netzentwicklungsplan (NEP) 2037/2045 (Version 2023) enthalten und wird auch im ersten Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) geführt. Das Projekt NordWestLink hingegen ist im aktuellen Entwurf zurückgestellt und derzeit kein Teil eines volkswirtschaftlich effizienten Klimaneutralitätsnetzes.

SuedWestLink wird von den Übertragungsnetzbetreibern TransnetBW und 50Hertz errichtet, erstreckt sich über ca. 700 Kilometer und soll die Netzverknüpfungspunkte Sahms/Nord in Schleswig-Holstein und Jettingen in Baden-Württemberg verbinden.

Mit SuedWestLink-plus soll SuedWestLink über weite Teile kapazitiv verdoppelt werden, was auf die gestiegene Transportaufgabe in Nord-Süd-Ausrichtung zurückzuführen ist. Hier sollen Synergieeffekte mit SuedWestLink erschlossen werden. SuedWestLink-plus ist den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz und Tennet TSO zugeordnet.

Die Inbetriebnahme für das Projekt SuedWestLink ist derzeit für die zweite Hälfte der Dreißigerjahre vorgesehen. Das Projekt befindet sich in der vorbereitenden Planungsphase. Die Fortführung im ersten Entwurf des NEP 2037/2045 (Version 2025) schafft eine belastbare planerische Grundlage und unterstreicht die energiewirtschaftliche Notwendigkeit.

Netzprojekte – Bereich AC (Wechselstrom)

Im AC-Portfolio wird in ca. einhundert Projekten die Erneuerung und Erweiterung des Anlagenbestands fortgeführt. Weitere Projekte sind in der Projektinitialisierung und damit in konkreter, konzeptioneller Vorbereitung.

Im Raum Badische Rheinschiene wurde im Juni 2025 der dritte von vier Teilabschnitten im Leitungsbau durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Darüber hinaus konnte im September 2025 die neue 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Birkenfeld und Ötisheim in Betrieb genommen werden.

Im Raum Rhein-Neckar-Nordbaden wurden vom gleichnamigen Großprojekt im April 2025 die Planfeststellungsunterlagen für das Umspannwerk Mannheim Ost eingereicht. Im Projekt Umspannwerk Heidelberg Süd konnte im Oktober 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Im Oktober 2025 konnte im Raum Mittlerer Neckar und Schwäbische Alb im Projekt STATCOM in Wendlingen das Richtfest für das Gebäude der E-STATCOM-Anlage gefeiert werden.

Im Raum Hochrhein wurde im Projekt Netzknoten Kühmoos im Februar 2025 ein zentraler Meilenstein erreicht. Das Landratsamt Waldshut hat in einem umfangreichen Bescheid die GIS-Anlage und weitere wichtige Arbeiten für den Ausbau und die Modernisierung des Umspannwerks genehmigt. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Freiburg im September 2025 die Plangenehmigung für die Leitungseinführung Ost erteilt. Im April 2025 wurde durch das Großprojekt Hochrhein die Planfeststellungsunterlagen für den Leitungsabschnitt 2 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Regelenergie

Die für die Vorhaltung und Erbringung von Regelreserve präqualifizierte und durch die Regelreserveanbieter vermarktete Leistung beträgt je nach Regelreserveart und Richtung zwischen sechs und 34 GW und damit ein Vielfaches des ausgeschriebenen Bedarfs an Regelreserve. Eine ausreichende Bedarfsdeckung ist damit sichergestellt.

Netzverluste

Die Strategie zur Bewirtschaftung der Netzverluste sieht eine langfristige Absicherung über die EEX (European Energy Exchange) und Ausschreibungen (OTC) vor, sowie eine kurzfristige Abwicklung am Day-Ahead- und Intraday-Markt der EPEX SPOT. Während die langfristig und mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit prognostizierte Menge für 2026 abgesichert ist (593 GWh), wurde für 2027 bisher rund ein Drittel der erwarteten Menge gegen Preisschwankungen abgesichert (245 GWh). Mit dem fortschreitenden Netzausbau und der zunehmenden Stromübertragung über größere Distanzen ist künftig von einer Zunahme der physikalischen Verluste im System auszugehen.

Ertüchtigungsmaßnahmen

Die Ertüchtigung gemäß VDE-Anwendungsregel an Masten wurde fortgeführt. Die vollständige Abarbeitung ist unter anderem in Abhängigkeit netztechnischer Schaltungen und Verfügbarkeiten betreiberverantwortlicher Leitungsmiteigentümer schwerpunktmäßig bis Ende der laufenden Dekade geplant.

TransnetBW hat gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg den Austausch der Beseilung einer über den Hochschwarzwald führenden Leitungsanlage zugesichert. Nach Festlegung technischer Spezifikationen wurde in 2025 ein Ausschreibungsprozess zur Vergabe der Arbeiten an Generalunternehmen initiiert, der voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen wird. Für die anschließenden baulichen Tätigkeiten wird von einer Dauer von ca. zwei Jahren ausgegangen.

Innovative Kooperationsprojekte

TransnetBW engagiert sich in einer Reihe von Projekten, in denen ein Einsatz steuerbarer Flexibilitäten darauf ausgerichtet ist, einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes zu ermöglichen. Dabei werden gemeinsam mit Partnern aus Industrie, Forschung und Energiewirtschaft digitale Plattformen und neue Technologien entwickelt, die Verbrauchs- und Erzeugungspotenziale koordinieren und netzdienlich bereitstellen sollen.

So wird auch untersucht, wie Elektrofahrzeuge, einschließlich gewerblich genutzter E-Vans oder in Parkhäusern ladende E-Autos, mittels bidirektionalem Laden als mobile Energiespeicher genutzt werden können. Weitere Vorhaben zielen darauf ab, die netzdienliche Steuerung von Elektroautos und Wärmepumpen zu erproben, indem sie bevorzugt in Zeiten geringer Netzbelastung Energie beziehen.

In einem weiteren Projekt soll die digitale sektorübergreifende Kopplung von Energie, Verkehr und Wärme vorangetrieben werden. Ziel ist es, die Stabilität des Stromnetzes zu erhöhen, das große Potential dezentraler Flexibilität zu nutzen, Energie bezahlbar zu halten und den Klimaschutz voranzubringen. Im Mittelpunkt steht die Einbindung von Millionen dezentraler Verbraucher und Speicher – etwa Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und Heimspeicher – in das Energiesystem.

Netzbooster

Kern des Projekts ist die Entwicklung und Errichtung eines Netzboostersystems, welches aus einem Batteriespeicher im Süden Deutschlands, einer Gegenstation im Norden sowie der leittechnischen Integration in das Übertragungsnetz besteht. Als Sicherheitspuffer kann es zum sekundenschnellen Ausgleich bei Netzüberlastungen mit einer Leistung von 250 MW beitragen.

Die Anlage befindet sich seit 2024 im Bau. Zwischenzeitlich sind die zentralen Komponenten Batteriecontainer, Wechselrichter sowie Verteiltransformatoren angeliefert und aufgestellt. Die Fertigstellung der Anlage ist für das Jahr 2027 geplant.

Besonderes netztechnisches Betriebsmittel

Das von der TransnetBW bei der EnBW AG beauftragte besondere netztechnische Betriebsmittel in Form eines Gasturbinenkraftwerks mit einer Leistung von 300 MW am Standort Marbach am Neckar steht seit September 2024 zur Verfügung. Aufgrund einer zweijährigen Verzögerung der Fertigstellung machte TransnetBW in Vorjahren vertragliche Pönalansprüche gegenüber der EnBW AG geltend, die mit einem im November 2025 geschlossenen Vergleich einvernehmlich geregelt wurden.

Strategische Ausrichtung und Zukunftssicherung

Fortlaufend operationalisiert TransnetBW ihre Unternehmensstrategie 2030. Dabei sind 30 Fokusmaßnahmen und Leuchtturmprojekte identifiziert, die sich in der Umsetzung befinden und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielen leisten sollen, insbesondere zur Stärkung des regulatorischen Kerngeschäfts in Baden-Württemberg.

Ein bereichsübergreifendes Szenarienprojekt legt zudem den Grundstein für die Überarbeitung des strategischen Zielbilds und die Entwicklung der Unternehmensstrategie in Jahr 2026.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von TransnetBW ist fest im Zielbild 2042 verankert. Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert den Rahmen für alle Aktivitäten, legt Verantwortlichkeiten, Ziele und Maßnahmen fest und integriert soziale, ökologische und ökonomische Aspekte. Sie basiert auf fünf strategischen Zielen: Klimawirkung reduzieren, natürliche Ressourcen schonen, Energiesystem nachhaltig transformieren, Menschen in den Mittelpunkt stellen und Zukunftskompetenzen stärken.

TransnetBW berichtet jährlich freiwillig über die Nachhaltigkeitsleistungen. Bis einschließlich 2024 erfolgte die Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit einer Offenlegung im DNK-Profil. Ergänzend wurde jährlich ein Nachhaltigkeitsbericht mit vertiefenden Informationen auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Nachhaltigkeitsbericht erstmals zusätzlich Kennzahlen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ausgewiesen.

Ab 2026 plant TransnetBW erstmals für das Geschäftsjahr 2025 nach dem EU-weiten Standard „VSME“ (Voluntary Sustainability Management and Reporting Standard for Small and Medium-Sized Enterprises) zu berichten. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact (UNGC) berichtet TransnetBW zudem jährlich über die Umsetzung der zehn Prinzipien für Menschenrechte und Umweltschutz sowie die Unterstützung der Sustainable Development Goals. Der aktuelle Fortschrittsbericht ist auf der UNGC-Webseite einsehbar.

Mit der Veröffentlichung eines unternehmensweiten Klimaaktionsplans hat TransnetBW einen weiteren wesentlichen Fortschritt bei der Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen erzielt. Weiterhin startete die bereichsübergreifende Initiative „Klimaschutz und Zirkularität im Asset-Lebenszyklus“ zur Entwicklung und Integration von Nachhaltigkeitskriterien für technische Assets entlang des gesamten Lebenszyklus. Darüber hinaus begleitete TransnetBW fachlich politische Aktivitäten zur regulatorischen Legitimation der Nutzung von Herkunftsnachweisen für Verlustenergie und förderte eine nachhaltige Unternehmenskultur durch gezielte Kultur- und Change-Maßnahmen, unter anderem mit dem monatlichen Austauschformat „Dialog Nachhaltigkeit“.

Für das Geschäftsjahr 2026 setzt TransnetBW im Nachhaltigkeitsmanagement zentrale Schwerpunkte auf den Abschluss der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS-Anforderungen, die darauf aufbauende Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowie die erstmalige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach EU-VSME, ergänzt um branchenspezifische Zusatzinformationen (VSME+).

B.VI. Personal

Anzahl Arbeitnehmer	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Leitende Angestellte	7	7	-
Übrige Arbeitnehmer	1.843	1.601	+242
Gesamt	1.850	1.608	+242

Ergänzend zur Anzahl der Arbeitnehmer bildet der nichtfinanzielle Leistungsindikator der Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) den Arbeitsumfang der Beschäftigten als Vollzeitäquivalente ab und ermöglicht so eine Darstellung der tatsächlich verfügbaren Arbeitskapazität, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Der für das Jahr 2025 geplante Personalaufbau wurde mit 1.763 MAK zum Jahresende weitestgehend erreicht.

Der nichtfinanzielle Leistungsindikator People Engagement Index (PEI) wird im Rahmen einer jährlich durchgeführten Mitarbeitendenbefragung ermittelt und misst anhand einer zentralen Einschätzungsfrage die Verbundenheit der Mitarbeitenden zum Unternehmen und deren Arbeitszufriedenheit. Der PEI wurde zuletzt im Herbst 2025 erhoben. Bei einer Beteiligungsquote von 92 % an der Mitarbeitendenbefragung wurde mit 85 von maximal möglichen 100 Punkten das hohe Vorjahresniveau bestätigt.

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die sicherheitstechnische Betreuung der TransnetBW erfolgt unternehmensweit durch eigene Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch einen externen Dienstleister wahrgenommen, der die gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse eines Betriebsarztes ausübt.

Der Anspruch an einen zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in einer internen Richtlinie verankert. Darin wird die Selbstverpflichtung der TransnetBW dokumentiert, in allen Bereichen und bei allen Tätigkeiten ein hohes Schutzniveau sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden werden gemäß DGUV (Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) Vorschrift 1 mindestens einmal jährlich zu Sicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere zu arbeitsbedingten Gefährdungen und Präventionsmaßnahmen unterwiesen.

Für die betriebliche Unfallstatistik wird insbesondere die LTIF-Kennzahl (Lost Time Injury Frequency) als nichtfinanzieller Leistungsindikator herangezogen. Diese beträgt für 2025 Null (2024: 0,43).

B.VII. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	Veränderung
Umsatzerlöse	5.681,4	5.520,2	+161,2
davon aus energiewirtschaftlichen Umlagen	(3.602,3)	(3.373,5)	(+228,8)
davon Netzentgelte und weitere Erlöse aus der Netznutzung	(1.343,2)	(1.238,5)	(+104,7)
davon sonstige Erlöse	(735,9)	(908,2)	(-172,3)
Übrige Erträge	165,8	192,5	-26,7
Materialaufwand	-4.988,0	-4.897,6	-90,4
davon aus energiewirtschaftlichen Umlagen	(-3.600,1)	(-3.367,8)	(-232,3)
davon aus Netzgeschäft und sonstige Aufwendungen	(-1.387,9)	(-1.529,8)	(+141,9)
Übrige Aufwendungen	-487,4	-526,6	+39,2
Beteiligungs- und Finanzergebnis	15,1	29,8	-14,7
Sonstige Steuern	-0,3	-0,6	+0,3
Gewinnabführung an Gesellschafterin	386,6	317,7	+68,9

Die Umsatzerlöse sind wesentlich durch **energiewirtschaftliche Umlagen** geprägt, die aufgrund gesetzlich bzw. verordnungsseitig geregelter Wälzungsmechanismen ergebnisneutrale Positionen darstellen. Korrespondierend sind in den Materialaufwendungen 3.600,1 Mio. € (Vj. 3.367,8 Mio. €) sowie 2,2 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) in den übrigen Erträgen und den übrigen Aufwendungen enthalten.

Energiewirtschaftliche Umlagen in Mio. €	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	Veränderung
Umsatzerlöse aus Umlagen	3.602,3	3.373,5	+228,8
Erneuerbare-Energien-Gesetz	2.296,5	2.506,5	-210,0
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	645,6	272,8	+372,8
Offshore-Netzumlage	413,1	318,6	+94,5
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	195,0	180,7	+14,3
Strompreisbremsegesetz	52,1	94,9	-42,8

Die Erhöhung der Erlöse und Aufwendungen aus den energiewirtschaftlichen Umlagen ist im Wesentlichen auf den erhöhten Aufschlag für besondere Netznutzung zurückzuführen. Gemäß einer Festlegung der BNetzA zur Verteilung von Mehrkosten aus der Netzintegration von Erneuerbare Energien-Anlagen sind seit Januar 2025 entsprechende Netzausbaukosten in den Aufschlag mit einbezogen. Gegenläufig wirkt der Rückgang der Erlöse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, korrespondierend mit dem Rückgang der entsprechenden Aufwendungen. Durch ein höheres Marktpreisniveau und eine entsprechend geringere Differenz zwischen dem fixierten Festpreis und dem Börsenpreis resultierten geringere Marktpremien.

Die **Netzentgelte und weiteren Erlöse aus der Netznutzung** sind um 104,7 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf eine höhere Erlösobergrenze (+175,5 Mio. €) sowie auf Mengeneffekte (+76,6 Mio. €) in 2025 zurückzuführen. Gegenläufig wirken Ausgleichseffekte aus dem Regulierungskonto (-186,4 Mio. €).

Die **sonstigen Erlöse** sanken um 172,3 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Regel- und Ausgleichsenergie (-109,1 Mio. €) und auf Systemdienstleistungen (-39,3 Mio. €) zurückzuführen.

Der **Materialaufwand aus Netzgeschäft und sonstige Aufwendungen** reduzierte sich um 141,9 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang Systemdienstleistungen (+17,4 Mio. €) sowie auf die Regel- und Ausgleichsenergie (+102,5 Mio. €) zurückzuführen.

TransnetBW erzielt im Geschäftsjahr 2025 ein positives Ergebnis, das aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft GmbH & Co. KG (UENI) abgeführt wird.

Ergebnis in Mio. €	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	Veränderung
EBITDA	499,9	373,7	+126,2
EBIT	371,8	287,9	+83,9
EBT	386,9	318,3	+68,6
Ergebnis vor Gewinnabführung	386,6	317,7	+68,9

Das **EBITDA** – Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen – ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 126,2 Mio. € gestiegen und resultiert im Wesentlichen aus höheren Netzentgelten und weiteren Erlösen aus der Netznutzung sowie gesunkenen Aufwendungen für den Bezug von Verlustenergie. Gegenläufig wirken gestiegene Personalaufwendungen, weitgehend aus dem Mitarbeitendenaufbau resultierend.

Das **EBIT** – Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen – ist gegenüber dem Vorjahr um 83,9 Mio. € gestiegen. Dies ist auf die Entwicklung des EBITDA und die im Zuge der Investitionstätigkeit erweiterten Abschreibungen zurückzuführen.

Das **EBT** – Ergebnis vor Ertragsteuern – erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 68,6 Mio. €. Dies resultiert aus der Entwicklung des EBIT sowie weitgehend aus gesunkenen Zinserträgen.

Das **Ergebnis vor Gewinnabführung** als finanzieller Leistungsindikator entspricht aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der UENI in seiner Höhe dem Ergebnis vor Ertragsteuern zuzüglich der sonstigen Steuern. Im Geschäftsjahr 2025 besteht, wie bereits im Vorjahr, kein Steuerumlagevertrag. Das Ergebnis vor Gewinnabführung trifft die Prognose aus dem Lagebericht 2024. Ausgegangen wurde von einem deutlichen Anstieg, welcher mit 21,7% erreicht wurde.

Das **operative EBITDA** nach **IFRS** beträgt 1.142,8 Mio. € (Vj. 924,7 Mio. €) und liegt damit deutlich über dem prognostizierten Wert im hohen dreistelligen Millionenbereich. Ursächlich für die Abweichung sind im Wesentlichen höhere Netznutzungserlöse sowie positive Effekte aus den energiewirtschaftlichen Produkten, insbesondere aus der Netzreserve.

Finanzlage

Investitionen in Mio. €	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	41,3	48,1	-6,8
Sachanlagen	2.747,3	1.921,0	+826,3
Finanzanlagen	-	0,1	-0,1
Gesamt	2.788,6	1.969,2	+819,4

Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Fortführung des DC-Großprojekts SuedLink sowie dem weiteren Fortgang zahlreicher AC-Projekte, wie beispielsweise den Großprojekten Netzverstärkung Badische Rheinschiene und Rhein-Neckar-Nordbaden.

Der finanzielle Leistungsindikator CAPEX (IFRS) beträgt rund 2.759 Mio. € und liegt damit unter dem für 2025 prognostizierten Wert von rund 3.400 Mio. €. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf verzögerte Planfeststellungsbeschlüsse und daraus resultierenden Bauverzögerungen bei SuedLink zurückzuführen.

Die Finanzierung der TransnetBW ist über die Gesellschafterin UENI sichergestellt. Dafür hat die Gesellschafterin im abgelaufenen Geschäftsjahr die Kapitalrücklage um insgesamt 1.843,0 Mio. € erhöht. Davon resultieren 1.715,0 Mio. € aus Einzahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, während 128,0 Mio. € auf eine Einzahlung im Januar 2026 entfallen. TransnetBW war und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionstätigkeit des Unternehmens spiegelt sich in der Finanzierung wider.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aktiva in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	8.969,2	6.309,8	+2.659,4
Umlaufvermögen	1.215,5	1.741,2	-525,7
Sonstige Aktiva	109,6	76,8	+32,8
	10.294,3	8.127,8	+2.166,5
Passiva in Mio. €			
Eigenkapital	6.752,3	4.909,3	+1.843,0
Fremdkapital	3.542,0	3.218,5	+323,5
	10.294,3	8.127,8	+2.166,5

Den Investitionen in das **Anlagevermögen** über 2.788,6 Mio. € (Vj. 1.969,2 Mio. €) stehen Abschreibungen von 128,1 Mio. € (Vj. 85,8 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,1 % (Vj. 77,6 %).

Das **Umlaufvermögen** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 525,7 Mio. € gesunken. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte um 253,4 Mio. €, insbesondere aus dem EEG-Geschäft und den Systemdienstleistungen, sowie aus dem Rückgang der liquiden Mittel um 241,1 Mio. €.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um 1.843,0 Mio. € resultiert aus einer Erhöhung der Kapitalrücklage durch die UENI. Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 65,6 % (Vj. 60,4 %).

Das **Fremdkapital** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 323,5 Mio. € (10,1 %) gestiegen. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+176,2), insbesondere aus der Abwicklung des Aufschlags für besondere Netznutzung und der hohen Investitionstätigkeit. Zudem trug der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+154,2 Mio. €) zur Entwicklung bei. Dieser resultiert im Wesentlichen aus regulatorischen Verpflichtungen aufgrund des positiven Saldo des Regulierungskontos, wobei energiewirtschaftliche Umlagen gegenläufig wirkten.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung beurteilt die Geschäftsentwicklung die wirtschaftliche Lage insgesamt positiv. Die Finanzlage wird aufgrund der Eigentümerstruktur als stabil eingeschätzt und bildet die Grundlage für weitere Investitionsvorhaben.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.I. Prognosebericht

Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

Werte in Mio. €	Prognose 2025	IST 2025	Prognose 2026
CAPEX (IFRS)	3.354	2.759	3.000 - 3.300
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (HGB)	376	387	480 - 550
Operatives EBITDA (IFRS)	816	1.143	900 - 1.150

Der Großteil des geplanten CAPEX (IFRS) entfällt weiterhin auf DC-Projekte und AC-Maßnahmen des Netzentwicklungsplans. Ergänzend zu den direkten Netzinvestitionen wird der Ausbau der IT-Infrastruktur konsequent vorangetrieben. Ursächlich für die Unterschreitung der Prognose waren im Wesentlichen verzögerte Genehmigungsprozesse und später realisierte Projektmeilensteine.

TransnetBW plant bis ins Jahr 2030 ca. 14 Mrd. € und bis 2045 ca. 35 Mrd. € in die Energieinfrastruktur zu investieren. Zur Finanzierung des geplanten CAPEX 2026 und 2027 (Bandbreite: zwischen 6-7 Mrd. €) besteht über die Gesellschafterin eine Finanzierungszusage. Es ist geplant, dass die Finanzierung für die darauffolgenden Zeiträume über die Gesellschafterin der TransnetBW erfolgt.

Es wird in 2026 von einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung (HGB) ausgegangen. Maßgeblich hierfür ist die zunehmende regulatorische Verzinsungsbasis und eine hieraus resultierende Erhöhung der Erlösobergrenze.

Bei der Entwicklung des Operativen EBITDA (IFRS) ist anzumerken, dass der IST-Wert 2025 auch durch Mehrmengen aus der Netznutzung und positiven Effekten aus energiewirtschaftlichen Produkten geprägt ist. Diese Effekte trugen ca. 280 Mio.€ zur Prognoseabweichung bei. Ungeachtet dieser Einflüsse wird in 2026 von einem Ergebnis in einer Bandbreite zwischen 900 – 1.150 Mio. € ausgegangen. Dabei ist die erhöhte Erlösobergrenze berücksichtigt.

Für 2026 erwartet TransnetBW Netznutzungserlöse leicht über dem Niveau von 2025. Dabei ist festzuhalten, dass in den Netznutzungserlösen 2025 auch erhöhende Effekte aus Mehrmengenabrechnungen enthalten sind. Zur Entlastung der Endverbraucher soll in 2026 im Rahmen des §24c EnWG etwas mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens der Netzentgelte über einen Bundeszuschuss finanziert werden.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestätigen sich die positiven Entwicklungen der Vorjahre.

Für den LTIF (Lost Time Injury Frequency als Kennzahl zur Unfallhäufigkeit) wird eine Null angestrebt. Der Rückblick zeigt hierzu ein sehr erfreuliches Bild (2022: 1,7; 2023: 2,0; 2024: 0,4; 2025: 0).

Auch die Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden haben für TransnetBW zentrale Bedeutung. Sie soll in 2026 erneut im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung über die Kennzahl PEI (People Engagement Index) evaluiert werden. Die Ergebnisse der Vorjahre und der positive Trend (2022: 74, 2023: 82, 2024: 85, 2025: 85) bilden Grundlage für das Ziel, auch in 2026 das erreichte hohe Niveau überhalb 78 Punkten zu halten.

Für das Jahr 2026 plant TransnetBW einen weiteren Zuwachs von etwa 130 Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) auf annähernd 1.900 MAK (2022: 1.155, 2023: 1.268, 2024: 1.544, 2025: 1.763). Der Hochlauf ergibt sich insbesondere durch weitere Projektktivitäten und einer Erhöhung der Fertigungstiefe. Zudem führen IT-Initiativen, wie beispielsweise der Ausbau der Netz-IT, zu einem weiteren Personalbedarf.

Mit einer AIT (Average Interruption Time) von Null wird weiterhin die lückenlose und hohe Zuverlässigkeit der Stromversorgung angestrebt.

C.II. Chancen und Risikobericht

Risikomanagement der TransnetBW ist ein wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Managementsystems und bildet eine wesentliche Voraussetzung für einen dauerhaften Unternehmenserfolg. Chancen und Risiken sind mit jeder Geschäftstätigkeit untrennbar verbunden und führen potenziell zu Abweichungen von der geplanten Ertrags-, Liquiditäts- oder Vermögenslage. TransnetBW wendet einen ganzheitlichen und integrierten Risikomanagement-Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Überwachung sowie zur Steuerung und Berichterstattung ihrer unternehmensweiten Chancen und Risiken an, welcher sich an den Empfehlungen des Enterprise Risk Management – Integrated Framework (COSO II) orientiert.

Zur frühzeitigen Identifikation potenziell bestandsgefährdender Entwicklungen sowie zur Bestimmung des Gesamtrisikoumfangs wird quartalsweise eine Quantifizierung der Risiken und Chancen vorgenommen. Die Ermittlung des Gesamtrisikoumfangs wird durch eine Risikoaggregation unter Einsatz einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoaggregation bilden die Grundlage für die Berichterstattung der Risikotragfähigkeit gegenüber Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die Beurteilung von Eintritt und Schadensausmaß potenzieller Risiken erfolgt regelmäßig auf Basis von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Zur quantitativen Bewertung stehen die folgenden Bewertungstechniken zur Verfügung:

Verteilungsfunktion	Beschreibung
Diskrete Verteilung anhand von Szenarien	Die monetäre Risikobewertung erfolgt anhand von Szenarien. Dabei werden drei verschiedene Szenarien angewandt: Kleinst-, Mittel- und Höchstscenario.
Dreiecksverteilung	Bei der Dreiecksverteilung erfolgt eine quantitative Beschreibung des Risikos bezogen auf eine Planvariable. Dabei werden drei Werte für die risikobehaftete Variable angegeben: • Minimalwert • Wahrscheinlichste Wert • Maximalwert
Gleichverteilung	Bei der Gleichverteilung sind alle möglichen Ereignisse mit der gleichen Wahrscheinlichkeit belegt. Dabei wird ein Intervall mittels eines Maximal- und Minimalwerts angegeben.
Normalverteilung	Die Normalverteilung wird beschrieben durch den Erwartungswert sowie die Standardabweichung als Maß für die Streuung um den Erwartungswert.

Zu jedem Schadensszenario wird eine der folgenden Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet:

Beschreibung	Intervall
Sehr gering	[0%;2%]
Gering	[2%; 10%]
Mittel	[10%;30%]
Hoch	[30%;50%]
Sehr hoch	[50%;100%]

Die finanziellen Auswirkungen der Einzelrisiken werden sowohl über den Erwartungswert als auch über den erwarteten Höchstschaden ermittelt. Letzterer entspricht dem Value at Risk auf dem 99,5-%-Konfidenzniveau. Die Risiken werden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen nach dem erwarteten Höchstschaden gestaffelt. Die Berichtsschwelle an den Aufsichtsrat liegt bei 20 Mio. €, jeweils gemessen am erwarteten Höchstschaden.

Wesentliche Chancen und Risiken

Nachfolgend werden wesentliche Risiken und Chancen mit Abweichungen zum geplanten operativen EBITDA (IFRS) von mehr als 20 Mio. € (erwarteter Höchstschaden) erläutert. Die Einzelrisiken befinden sich jeweils unterhalb 250 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum entspricht dabei dem Planungszeitraum für die Jahre 2026 bis 2028.

Verzögerungen im Netzausbau

Der Regulierungsrahmen macht Investitionen in den Netzausbau zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor für Übertragungsnetzbetreiber. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Ausbaumaßnahmen in aktualisierten Netzentwicklungsplänen nicht bestätigt werden und damit geplante Erlöse entfallen. Weitere Risiken können sich aus Verzögerungen bei geplanten Inbetriebnahmen ergeben, denen beispielsweise beschleunigte Genehmigungsverfahren entgegenwirken können. Der Finanzierungsbedarf der Investitionsmaßnahmen wird laufend ermittelt und bewertet.

Versorgungsunterbrechungen

TransnetBW gewährleistet die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Übertragungsnetzes in ihrer Regelzone. Dazu sind regelmäßige netzstabilisierende Eingriffe wie etwa Redispatch erforderlich, gestützt durch umfangreiche Prognose-, Planungs- und Einsatzprozesse. Das Übertragungsnetz ist zugleich einer Vielzahl externer Einflussfaktoren ausgesetzt und zunehmend stärker belastet, insbesondere der dargebotsabhängigen und ortsvariablen Einspeisung von Erneuerbaren Energien und den Verzögerungen im Netzausbau bzw. -umbau. Auch Prognoseabweichungen bei der Einspeisung Erneuerbarer Energien können die Systemstabilität beeinträchtigen. Ungeplante Versorgungsunterbrechungen stellen daher ein wesentliches Risiko dar. Einschränkungen bei der Brennstoffversorgung regelfähiger Markt- und Reservekraftwerke können Netzsicherheits- und Lastdeckungsrisiken erhöhen und Redispatch-Potentiale einschränken.

Cyber Risiken können die IT-Stabilität der Systemführung und die Kommunikationsinfrastruktur beeinträchtigen und damit Überwachungs-, Steuerungs- und Regelfunktionen sowie Handelsaktivitäten stören.

Bei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Sachschäden ist eine Haftung des Netzbetreibers nach der Niederspannungsanschlussverordnung auf 200 Mio. € begrenzt.

Den Risiken wird durch eine enge Zusammenarbeit mit europäischen Übertragungsnetzbetreibern entgegengewirkt, insbesondere innerhalb der Transmission System Operator Security Cooperation (TSCNET). Ergänzend führen die nationalen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber regelmäßig Krisenübungen und Simulationstrainings durch.

Volatilität von Systemdienstleistungen

Differenzen zwischen tatsächlich entstandenen Aufwendungen für Systemdienstleistungen (wesentlich Netzreserve und Redispatch) und in der Erlösobergrenze angesetzten planerischen Werten werden auf dem Regulierungskonto erfasst und über zukünftige Netzentgelte ausgeglichen. Diese Differenzen wirken sich temporär positiv oder negativ auf die Ertragslage (IFRS) und die Liquiditätssituation aus. In der Rechnungslegung nach HGB bleibt die Ertragslage aufgrund der Erfassung der Differenzen auf dem Regulierungskonto nahezu unbeeinträchtigt.

Vermarktungsrisiken außerhalb des regulierten Geschäfts

Die Refinanzierung von Investitionen in die kommerzielle Nutzung passiver Netzinfrastrukturen (Dark Fibre) erfolgt außerhalb des regulierten Geschäfts durch Vermarktung. Chancen und Risiken ergeben sich dabei insbesondere aus möglichen Abweichungen zwischen den tatsächlich erzielten Markterlösen und den geplanten Erlösen.

Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen

Regulatorische Rahmenbedingungen haben wesentlichen Einfluss auf die Risikolage der TransnetBW, insbesondere durch Kostenanerkennung in der Erlösobergrenze und dem zeitlichen Mittelrückfluss anerkannter Kosten. Die Regulierung ist zunehmend stärker von Entscheidungen der BNetzA geprägt, die erweiterte Kompetenzen hinsichtlich der normativen Ausgestaltung des Regulierungsrahmens erhalten hat. Ziel der BNetzA ist es, bis Ende 2028 bisherige Verordnungen zur Anreizregulierung durch neue Festlegungen zu ersetzen, woraus sich mittel- bis langfristig Risiken und Chancen für die Ertragslage ergeben können.

In der laufenden vierten Regulierungsperiode bestehen zudem Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der festgelegten Eigenkapitalverzinsung, gegen die TransnetBW – wie zahlreiche andere Netzbetreiber – rechtlich vorgeht.

Darüber hinaus können sich aus dem ab dem Jahr 2029 beabsichtigten neuen Regulierungsrahmen langfristig sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Chancen bestehen unter anderem durch die mögliche Gewährung eines Aufschlags auf den EK-Zinssatz. Risiken können sich unter anderem aus unvollständigen Kostengenehmigungen, beispielsweise in Verbindung mit neuen bzw. geänderten Effizienzanforderungen, ergeben. Ein weiteres Risiko kann aus einem potenziell geringeren FK-Zinssatz resultieren, dessen Höhe zukünftig von potenziellen Anpassungen der Referenzreihen und Benchmarks hinsichtlich der Bonität der Netzbetreiber abhängig sein könnte.

Zusätzliche Netzreservekraftwerke

In der TransnetBW-Regelzone ist aufgrund der Altersstruktur vieler Kraftwerke sowie des fortschreitenden Kohleausstiegs mit weiteren Stilllegungsanzeigen zu rechnen. Werden systemrelevante Anlagen vom Betreiber zur Abschaltung angezeigt, erfolgt ihre Überführung in die Netzreserve. Damit ist TransnetBW verpflichtet, sämtliche daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Das Risiko betrifft insbesondere Fälle, in denen Kraftwerke neu in die Netzreserve überführt werden müssen und noch nicht in der Erlösobergrenze berücksichtigt werden können. Diese Differenzen wirken sich temporär negativ auf die Ertragslage (IFRS) und die Liquiditätssituation aus. In der Rechnungslegung nach HGB bleibt die Ertragslage aufgrund der Erfassung der Differenzen auf dem Regulierungskonto nahezu unbeeinträchtigt.

Volatilität von Engpasserlösen

Durch die gebotene Engpassbewirtschaftung an den Ländergrenzen zu Frankreich, Österreich und der Schweiz erzielt TransnetBW entsprechende Erlöse. Der europäische Stromhandel ist von wechselseitigen Einflussfaktoren und zahlreichen komplexen Entwicklungen geprägt, die in direkter oder indirekter Weise Rückwirkungen auf diese Engpasserlöse haben können, sodass Unsicherheit darüber besteht, in welcher Höhe die Erlöse anfallen. Es können sich hieraus positive oder negative Abweichungen zum geplanten operativen EBITDA (IFRS) ergeben. In der Rechnungslegung nach HGB ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage, da die Engpasserlöse aufgrund ihrer gebotenen Verwendung ergebnisneutral sind.

Beschaffung von Verlustenergie

Erwartete Verlustenergiemengen werden großteils, nicht vollständig, langfristig über Termingeschäfte abgesichert, sodass Restmengen sowie Prognoseabweichungen kurzfristig beschafft werden. Dadurch können bei Marktvolatilitäten Preisrisiken entstehen. Zusätzlich können die tatsächlich benötigten Mengen, beeinflusst durch Faktoren wie erneuerbare Einspeisung, Kraftwerksverfügbarkeiten, Lastniveau oder Netzsituationen, von der Prognose abweichen. Diese Preis- und Mengenabweichungen können Abweichungen zum geplanten operativen EBITDA (IFRS) verursachen. Aufgrund der Differenzenerfassung auf dem Regulierungskonto und dessen Berücksichtigung in der Rechnungslegung nach HGB sind diese Abweichungseffekte dort nahezu ergebnisneutral.

Beschaffung von Regelleistung

Die Bereitstellung von Primär- (PRL), Sekundär- (SRL) und Minutenreserveleistung (MRL) ist zur Stabilisierung der Netzfrequenz bedeutend. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber beschaffen diese Leistungen regelzonenübergreifend und teilweise in Kooperation mit benachbarten Ländern im Rahmen standardisierter Ausschreibungsverfahren. Für bezuschlagte Angebote wird ein Leistungspreis vergütet. Die zu beschaffenden Mengen werden dabei im Voraus anhand der Systemsicherheitsanforderungen definiert.

Planabweichungen im Bereich der Regelleistung können sowohl mengen- als auch preisgetrieben sein. Auf Mengenseite entstehen Abweichungen insbesondere durch Prognosefehler der Einspeisung aus erneuerbaren Energien sowie durch verbrauchsseitige Schwankungen. Auf der Preisseite wirken Brennstoffpreise sowie die kurzfristigen Strompreise. Zusätzlich führen Veränderungen im Marktdesign, eine verschobene Anbieterstruktur (zunehmende Batteriespeicher, höheres Lastmanagement) sowie der erleichterte Markteintritt von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu weiterer Preis- und Mengenvolatilität. Diese Faktoren können zu positiven oder negativen Abweichungen zum geplanten operativen EBITDA (IFRS) führen. Aufgrund der Differenzenerfassung auf dem Regulierungskonto und dessen Berücksichtigung in der Rechnungslegung nach HGB sind diese Abweichungseffekte dort nahezu ergebnisneutral.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des integrierten Risikomanagementsystems und basiert auf dem Kontrollmodell COSO Internal Control – Integrated Framework. Sowohl die rechnungslegungsbezogenen als auch die betrieblichen Prozesse werden regelmäßig dahingehend überprüft, welche Prozessrisiken vorhanden sind, um diese mit geeigneten internen Kontrollen zu belegen. Die Sicherstellung der Effektivität des IKS erfolgt durch die Bewertung der konzeptionellen Gestaltung und der operationalen Wirksamkeit der definierten internen Kontrollen. Die Einhaltung der unternehmensweit geltenden Vorgaben zur Umsetzung des IKS sowie die resultierenden Ergebnisse werden zentral überwacht und an die Leitungs- und Aufsichtsorgane der TransnetBW berichtet.

Corporate Compliance

TransnetBW verpflichtet sich zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und zur Einhaltung gesetzlicher sowie ökologischer, sozialer und ethischer Standards. Das jährliche Compliance-Programm sichert die Umsetzung präventiver Maßnahmen wie Schulungen und Sensibilisierung. Schwerpunkte sind Korruptionsprävention, Wettbewerbs- und Kartellrechtskonformität sowie Datenschutz. Prozesse und

Regelungen werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert. Compliance-Risiken werden kontinuierlich überwacht und bewertet. Erkannte Schwachstellen werden im Rahmen eines fortlaufenden Verbesserungsprozesses durch gezielte Anpassungen und die Schließung von Regelungslücken behoben.

Unbundling Compliance

TransnetBW ist seit dem 11. April 2013 als Unabhängiger Transportnetzbetreiber zertifiziert und unterliegt somit den Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Vor dem Hintergrund eines EuGH-Urteils vom 1. September 2021 und entsprechenden gesetzlichen Änderungen überprüfte die BNetzA 2023 die Einhaltung dieser Vorgaben. TransnetBW konnte deren vollständige Erfüllung nachweisen. Es bestehen wirksame Maßnahmen, die einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb gewährleisten.

Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Die Gesamtchancenlage wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen bestimmt, die die weitere wirtschaftliche Entwicklung der TransnetBW positiv beeinflussen können.

Die Transformation zu einer klimaneutralen Energieversorgung wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf TransnetBW kontinuierlich analysiert und bewertet. Insbesondere die kostenintensive Beschaffung energiewirtschaftlicher Produkte, der Fortgang wesentlicher Bauprojekte, die Entwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen sowie die Bedrohung durch Cyberangriffe beeinflussen die Gesamtrisikolage.

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Risiken erkennbar, die sowohl einzeln als auch insgesamt die Unternehmensfortführung gefährden könnten. Derzeit werden auch für 2026 keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

D. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Nach Abschluss der Zielperiode 2021–2025 wurden neue Zielgrößen für den Frauenanteil für die Periode 2026–2030 festgelegt.

Zielperiode 2021 - 2025

Die Zielgrößen für den Frauenanteil im Unternehmen in der Zielperiode 2021 – 2025 wurden vollständig erreicht.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 16 % wurde mit einem Wert von 37,5 % (6 von 16) zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung in Höhe von 0 % wurde erreicht. Aktuell befindet sich keine Frau in der Geschäftsführung.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (leitende Angestellte der ersten Berichtsebene) in Höhe von 0 % wurde erreicht. Aktuell befindet sich keine Frau in der ersten Führungsebene.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (tarifliche Führungskräfte der zweiten Berichtsebene sowie Leiter/innen Funktionaleinheiten) in Höhe von 16 % wurde mit einem Wert von rund 19,5 % (8 von 41) zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Die Erreichung der Zielgrößen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation im Auswahlprozess für Führungspositionen besonders berücksichtigt wurden und alle Stellenausschreibungen geschlechtsneutral gestaltet sind. Zusätzlich wurde im Rahmen eines Diversity-Projekts das Bewusstsein für Vielfalt und Chancengleichheit geschärft, um eine inklusive Unternehmenskultur nachhaltig zu fördern. Diese Initiative leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den Anteil von Frauen in Führungspositionen langfristig weiter auszubauen und die bisher erzielten Fortschritte dauerhaft zu sichern.

Zielperiode 2026 - 2030

Der Aufsichtsrat legte mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2030 auf fünf Frauen im Aufsichtsrat fest.

Der Aufsichtsrat legte die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2030 von einer Geschäftsführerin fest. Die Geschäftsführung der TransnetBW bestand im Geschäftsjahr 2025 unverändert aus drei Mitgliedern.

Die Geschäftsführung legte die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (leitende Angestellte der ersten Berichtsebene) für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2030 auf mindestens eine Frau fest. Derzeit ist keine Frau in der ersten Führungsebene vertreten.

Die Geschäftsführung legte die Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (tarifliche Führungskräfte der zweiten Berichtsebene sowie Leiter Funktionaleinheiten) für den Umsetzungszeitraum bis zum 31. Dezember 2030 auf mindestens 25 % fest. Derzeit beträgt der Frauenanteil aktuell rund 19,5 %.

Stuttgart, 26. Februar 2026

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Götz

gez. Jesberger

gez. Dr. Pflaum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TransnetBW GmbH, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der TransnetBW GmbH, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TransnetBW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR

DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüfung (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 26. Februar 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fassunke
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiening
Wirtschaftsprüfer

TransnetBW GmbH

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat der TransnetBW GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Er begleitete die Arbeit der Geschäftsführung beratend und war in alle für das Unternehmen bedeutenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Der Aufsichtsrat informierte sich in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, davon einer konstituierenden Sitzung, sowie durch weitere Berichte der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, über die wirtschaftliche Lage, über Stand und Entwicklung der Risiken sowie über die Entwicklung der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Beschlussfassungen, Beratungen und Informationen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 waren:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht der TransnetBW und ihrer verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024
- die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2026 und des Plans für die 2. Finanzierungsperiode (Jahre 2028 - 2032) sowie die Kenntnisnahme der Mittel- und Langfristplanung auf Basis der PR2628 – jeweils inklusive der Personalplanung
- die dadurch resultierenden Finanzierungserfordernisse der TransnetBW in einem Umfang von ca. 2.397 Mio. € für das Jahr 2026
- der Risikobericht und das Revisionssystem (Ergebnisse der Revisionsprüfungen, IKS-Wirksamkeit)
- der Compliance-Bericht, der Datenschutz-Bericht und der Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten.
- das Projekt ULTRANET: Restarbeiten am Konverter, Querung des Rangierbahnhofs Mannheim, kontinuierlicher Fortschritt im Freileitungsbau und im Rückbau bestehender Masten
- das Projekt SuedLink: Verschiebungen bei Planfeststellungsverfahren und daraus resultierende Konsequenzen und Optimierungen, Erhalt der letzten Planfeststellungsbeschlüsse, erster Kabelzug, mehrere feierliche Bauauftaktveranstaltungen, seismologische Untersuchungen im Bergwerk
- die AC-Umbauräume: Vorstellung der Veränderungen durch Preis-/Budgetsteigerungen in verschiedenen Großprojekten
- Joint Venture IE2S: Ausschüttung im Jahr 2025 und Zustimmung des Aufsichtsrats zu einer möglichen Veräußerung der Geschäftsanteile
- Joint Venture Flexcess: Bestellung bzw. Verlängerung der Geschäftsführung (Dr. Markus Binder, Dr. Rainer Pflaum) im Umlaufverfahren
- Bestellung von Herrn Dr. Oliver Strangfeld als CFO der TransnetBW zum 01.03.2026
- Bestellung von Herrn Dr. Rainer Pflaum (bis zum 28.02.2026) und Herrn Dr. Werner Götz (ab 01.03.2026) zum Arbeitsdirektor
- Änderung der Geschäftsverteilung (Bereich Personal zu Herrn Dr. Werner Götz ab 01.03.2026)
- Festlegung der Zielgrößen bis zum Jahr 2030 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (mindestens fünf weibliche Aufsichtsräte) und in der Geschäftsführung (mindestens eine Geschäftsführerin)
- Entwicklung politischer und regulatorischer Rahmen
- Finanzierung der Pensionsverpflichtungen in der 5. Regulierungsperiode

- Effizienzprogramm
- Systemsicherheit Europa

Im Jahr 2025 fand keine Sitzung des Vermittlungsausschusses statt, der Personalausschuss tagte viermal. Über die Beratungen und Beschlussempfehlungen des Personalausschusses berichtete der Aufsichtsratsvorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich.

Der ordnungsgemäß aufgestellte Jahresabschluss der TransnetBW GmbH und der Bericht über die Lage der Gesellschaft jeweils für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Gesellschafterversammlung am 31.03.2025 gewählten und durch den Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Erörterungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat schloss sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers an und hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Zum 14.11.2025 wurde der Aufsichtsrat aufgrund der mit Überschreitung von 2.000 Mitarbeitenden erforderlichen Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes von 18 auf 16 Mitglieder reduziert. Frau Maike Schollenberger von ver.di sowie Dr. Bernd-Michael Zinow von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG haben im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrats ihr Amt niedergelegt bzw. auf ihr Amt verzichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14.11.2025 wurden mit sofortiger Wirkung folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat bestellt:

- Dirk Güsewell, Vorstand für Systemkritische Infrastruktur & Kunden der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Tamm
- Landrat Mario Glaser, Landkreis Biberach, Biberach
- Johannes Heinloth, Mitglied des Vorstands der L-Bank, Ohlstadt
- Prof. Dr. Klaus Kleinekorte, Lehrbeauftragter der RWTH Aachen, Aachen
- Gisela von Krosigk, Managing Director Equity Portfolio der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main
- Dr. Hubert Lienhard, Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Heidenheim
- Marcel Münch, Leiter Finanzen, M&A und Investor Relations EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Waghäusel
- Peter Schneider, Mitglied des Aufsichtsrats der TransnetBW GmbH, Andelfingen

Durch die Arbeitnehmenden wurden zum 05.12.2025 folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt:

- Maria Dehmer, Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der TransnetBW GmbH, Stuttgart
- Tobias Egeler, Leiter Netzwirtschaft & Digitalisierung der TransnetBW GmbH, Stuttgart
- Hanno Grimm, Leiter Recht & Governance der TransnetBW GmbH, Stuttgart

- Giovanna Heldmayer, Gewerkschaftssekretärin ver.di Landesbezirk Stuttgart, Weinstadt
- Kerstin Hofmann, Teamleiterin ÜNB-Marktkommunikation der TransnetBW GmbH, Vaihingen/Enz
- Katrin Kraemer, Teamleiterin Gefahrenabwehr der TransnetBW GmbH, Stuttgart
- Petra Sadwoski, Gewerkschaftssekretärin ver.di Landesbezirk Stuttgart, Asperg
- Rainer Voesbein, Vorsitzender des Betriebsrats der TransnetBW GmbH, Stuttgart

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit, die maßgeblich zum Erfolg des Jahres 2025 beigetragen hat.

Stuttgart, 27.03.2026

Der Aufsichtsrat der TransnetBW GmbH

Dirk Güsewell (Vorsitzender)